

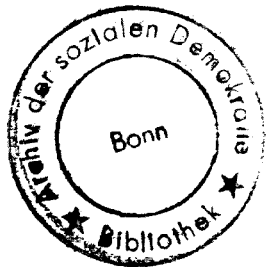
**H a n d b u c h**  
der  
Zentralkommission  
für  
Sport- und Körperpflege

**Handbuch**  
der Zentralkommission für  
Sport- und Körperpflege



---

BERLIN W 57 • BÜLOWSTRASSE 29



A80-10325

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Allgemeines . . . . .	5—7
Arbeiter-Turn- und -Sportbund . . . . .	8—23
Arbeiter-Radfahrerbund „Solidarität“ . . . . .	23—30
Arbeiter-Athletenbund . . . . .	30—32
Touristenverein „Die Naturfreunde“ . . . . .	33—36
Arbeiter-Samariterbund . . . . .	36—41
Verband „Volksgesundheit“ . . . . .	41—42
Deutscher Arbeiter-Schachbund . . . . .	43—45
Arbeiter-Schützenbund . . . . .	45—46
Freier Seglerbund . . . . .	46
Landeskartelle . . . . .	47—56
Jugendpflege . . . . .	57—60
Jugendpflege im besetzten Gebiet . . . . .	60
Fahrpreisermäßigung . . . . .	60—62
Fahrpreisermäßigung auf der Elbschiffahrt . . . . .	62
Preussische Jugendpflegeversicherung . . . . .	63
Musterstatut eines Amtes für Leibesübungen . . . . .	64—66
Werbetätigkeit der Kartelle . . . . .	67—69
Der Verkehr mit den Behörden . . . . .	70—72
Das Verhältnis zu den Verbänden und Vereinen anderer Richtung . . . . .	73—76
Satzungen der Zentralkommission . . . . .	77—79
Satzungen für Arbeitersportkartelle . . . . .	79—80
Luzerner Sport-Internationale . . . . .	81—87
Wichtige Angaben über die Arbeitersport- bewegung . . . . .	88—95

## I. Allgemeines

Die Bestrebungen, die verschiedenen Arbeitersportverbände Deutschlands in einem Spitzenverbände zusammenzuschließen, gehen zurück auf das Jahr 1908. Damals waren die Vorsitzenden einiger Verbände zu einer unverbindlichen Aussprache zusammengekommen, um nach Mitteln und Wegen zu suchen, wie ein zweckmäßiges Zusammenarbeiten am besten erreicht werden könne. Die Anregungen, die jene Zusammenkunft gegeben hatte, wurden zunächst nicht weiter verfolgt. Erst im Jahre 1912 anlässlich des Bundestages der Arbeiter-Radfahrer in Dresden fand wiederum eine Aussprache statt, die diesmal auf fruchtbaren Boden fiel. Die Zentralkommission für Sport und Körperpflege wurde bald darauf gegründet. Der Sitz wurde nach Berlin verlegt und die Leitung zunächst dem damaligen Leiter des Arbeiter-Wassersportverbandes, Genossen Massa, übertragen. Ein Jahr später wurde ein besoldeter Sekretär angestellt, und die Wahl fiel auf den Genossen Reichardt, Halberstadt, der jetzt Bürgermeister in Wernigerode ist. Bald darauf brach der Krieg aus. Der besoldete Geschäftsführer wurde gleich in den ersten Tagen zum Kriegsdienst eingezogen und die Geschäfte dem Vorsitzenden des Arbeiter-Turn- und -Sportbundes, Genossen Harnisch, in Leipzig übertragen, der sie bis zur Rückkehr des Geschäftsführers nach Kriegsende verwaltete. Ge-

nosse Reichardt trat sein Amt nach seiner Entlassung wieder an, legte es aber nach kurzer Zeit nieder, um als Redakteur beim Halberstadter Tageblatt einzutreten. Harnisch starb bald darauf, und die Geschäfte übernahm dann im Nebenamte der jetzige Geschäftsführer Wildung. Er führte sie im Nebenamte bis zum Jahre 1922, um dann als besoldeter Sekretär gewählt zu werden. Ein Jahr später wurde die Geschäftsstelle wieder nach Berlin zurückverlegt.

Zur Zeit ihrer Gründung war die Zentralkommission in erster Linie als eine Abwehrorganisation gegen die damals herrschenden Angriffe der bürgerlichen Sportverbände, insbesondere der Deutschen Turnerschaft, gedacht. Ebenso sollte sie die Interessen der Arbeitersportbewegung den Regierungen gegenüber wahren. Das war damals sehr notwendig, denn fast alle Regierungen der deutschen Bundesstaaten hatten der Arbeitersportbewegung den Kampf angesagt. Besonders wurde die Jugendbewegung mit allen erdenklichen Mitteln zu unterdrücken versucht. In Preußen geschah dies unter Anwendung einer Kabinettsorder aus dem Jahre 1839. Später wurde auch das Reichsvereinsgesetz zu dem gleichen Zweck angewendet. Diese Tätigkeit erlosch fast automatisch mit Ausbruch des Krieges, denn nunmehr hörte jede Verfolgung der Arbeitersportbewegung auf, und während des Krieges ist in keinem Falle ein Einschreiten der Behörde gegen die Bewegung zu verzeichnen gewesen, nicht einmal die Presse stand unter Vorzensur. Auch die Stellungnahme der Arbeitersportbewegung zu der militärischen Jugendvorbildung, die während des Krieges einzuführen versucht wurde, hat die Behörden nicht zum Einschreiten veranlaßt. Die ZK. hat damals über die Frage eine besondere kleine Schrift herausgegeben, die der obersten Zensurstelle eingereicht werden mußte. Die Kommentare des Oberzensors zu dieser

Schrift waren außerordentlich interessant, aber gegen den Druck wurden keine Einwendungen erhoben.

Nach Ausbruch der Revolution fielen zunächst alle Fesseln, mit denen früher die Bewegung umgeben war. Durch die neue Reichsverfassung ist allen Vereinen die weitestgehende Freiheit gegeben, und jeder Verein ist berechtigt, sich auch mit politischen Angelegenheiten zu befassen, ohne daß darum gegen ihn etwas unternommen werden kann. Die Reichsverfassung gibt jedem Deutschen das Recht, sich politischen Vereinen anzuschließen, also auch jedem Jugendlichen. Das ist besonders wertvoll für die Arbeitersportbewegung, die ihrer ganzen Natur nach sich nicht völlig von der Beschäftigung mit politischen Dingen fernhalten kann. Sportliche Fragen hängen für die Arbeiterschaft naturgemäß in mancherlei Beziehung mit politischen Tagesfragen zusammen, und ihre Erörterung kann nicht umgangen werden. Dennoch lehnt die Arbeitersportbewegung es entschieden ab, eine politische Bewegung zu sein, und sie darf das ihrem ganzen Wesen nach auch mit vollem Recht tun. Die sportliche Bewegung ist in den Arbeiterverbänden nicht minder intensiv wie in den bürgerlichen, ja man kann sogar sagen, daß diese Intensität oft so weit geht, daß die sportliche Arbeiterjugend von der Beschäftigung mit öffentlichen Fragen des politischen und wirtschaftlichen Lebens abgehalten wird. Die Beschäftigung mit parteipolitischen Fragen und mit dem Richtungsstreit innerhalb der Arbeiterbewegung ist den Vereinen sogar untersagt. Das wird freilich nicht überall eingehalten, aber die Erfahrung zeigt uns, wohin eine solche Politikasterei in den Vereinen führt. Die Arbeitersportbewegung ist bewußt sozialistisch, aber sie ist es nicht im Sinne einer politischen Partei.

## II. Verbände

### **Arbeiter-Turn- und -Sportbund** Geschäftsstelle Leipzig S 3, Fichtestraße 36, Fernruf: 30289, 30418.

Die Gründung der Organisation fand Pfingsten 1893 in Gera unter dem Namen „Arbeiter-Turnerbund Deutschland“ statt. 39 Delegierte, die 3556 Mitglieder in 51 Vereinen vertraten, waren dazu erschienen. Bestrebungen für den Zusammenschluß der freiheitlich gesinnten Turner waren schon vor der Gründung des Bundes vorhanden. Sie führten zur Bildung von Turnabteilungen einzelner Arbeiterbildungsvereine, und 1892 zu einem Aufruf, der die brandenburgischen Turner zu einem Kongreß zusammenrief, auf dem der märkische Turnerbund entstand. Eine auf diesem Kongreß eingesetzte Kommission übernahm die Vorarbeiten zur Gründung eines Turnerbundes über ganz Deutschland und lud die Delegierten der Vereine 1893 nach Gera ein.

Noch im Gründungsjahr war es möglich, die erste Arbeiter-Turnzeitung herauszugeben. Ihr folgte 1894 das Liederbuch „Der freie Turner“, das ob seines freiheitlichen Inhalts den Gegnern gern zur Bekämpfung der Arbeiter-Turnvereine diente. Eine Tat vollbrachte 1895 der Magdeburger Turntag, indem er eine Unfallunterstützungskasse für alle

Mitglieder einführte. Keinesfalls ist das Streben nach vielseitiger Körperausbildung eine Erkenntnis, die sich erst durch die Steigerung des Sport- und Spielbetriebes, vornehmlich in den Nachkriegsjahren, durchgerungen hat. Schon auf dem Turntag 1897 in Leipzig fand ein Antrag Annahme, nach dem Vereine, die einseitige Körperübungen trieben, im Bunde nicht aufgenommen werden sollten. Derselbe Turntag beschloß ferner, sich nur noch „Arbeiter-Turnerbund“ zu nennen. Sehr verschieden war in den neunziger Jahren der Turnergruß. Mit der Einführung des Grußes „Frei Heil“ im Jahre 1899 besteht für die Bundesmitglieder Klarheit. Die vier F (Frisch, Fromm, Fröhlich, Frei) der Deutschen Turnerschaft waren von den Vereinen als Turner-Erkennungszeichen mit übernommen worden, bis auch darin 1907 eine Abänderung eintrat. Als Zeichen des Arbeiterturners wählte man ein unter zwei F stehendes T, mit einem das Ganze umschlingenden S, aus den Anfangsbuchstaben Frisch, Frei, Stark, Treu.

Die anwachsende Organisation verlangte eine Vergrößerung des Verwaltungskörpers, dazu kam das 1907 ins Leben gerufene Verlagsgeschäft mit dem sich steigenden Geschäftsbetrieb. Da die Geschäftsstelle räumlich keine Ausbreitungsmöglichkeit mehr aufzuweisen hatte, lag der Bau eigener Gebäude am nächsten. Drei Häuserblocks erfuhren 1912 ihre Fertigstellung, von denen je einer an der Fichte- und Kantstraße liegt und insgesamt 48 Wohnungen enthalten. Im mittelsten Block befindet sich die Geschäftsstelle, das Verlagsgeschäft und eine eigene Druckerei.

#### **Entwicklung seit der Revolution.**

Bei Kriegsausbruch umfaßte der Bund 187 000 Mitglieder in 2400 Vereinen. Die Folgen des anhaltenden Krieges brachten naturgemäß einen Rückschlag, so daß

1918 nur noch ein Bestand von 890 Vereinen und 40 000 Mitgliedern vorhanden war. Die Entwicklung in den Nachkriegsjahren zeigt die folgende Tabelle.

	890 Vereine	40 000 Mitglieder
1. Januar 1918 . .	890	40 000
1. " 1919 . .	1198	106 500
1. " 1920 . .	3081	342 800
1. " 1921 . .	4198	448 400
1. " 1922 . .	5041	489 500
1. " 1923 . .	5957	652 800
1. " 1924 . .	6399	650 200
1. " 1925 . .	6406	544 600
1. " 1926 . .	6415	526 400
1. Juli 1926 . .	6567	557 400

Die Abwirtschaftung des wilhelminischen Regierungssystems, das den Arbeiter-Turnvereinen recht wenig Werbemöglichkeit gelassen hatte, ergab einen Zustrom neuer Mitglieder in die Vereine. Die kriegsfördernde Einstellung der bürgerlichen Verbände war noch in frischer Erinnerung und hatte in Anbetracht der Kriegsauswirkungen die Gegnerschaft großer Bevölkerungsteile hervorgerufen. Es soll nicht verhehlt werden, daß sich unter dem Strom der Zugänge ein beträchtlicher Teil befand, der es der Zeit entsprechend für richtig hielt, einer Arbeitervereinigung anzugehören und mit dem Mitgliedsbuch in der Tasche seine Pflicht erfüllt sah. Solange die Geldentwertung den rapiden Sturz des Jahres 1923 noch nicht erreicht hatte, war auch die Bezahlung der Beiträge, die durch die Entwertung sehr gering waren, ein leichtes. Der 1923 eintretende Stillstand in der Mitgliederbewegung war die Folge der rasenden Geldentwertung.

Der Stabilisierung der Mark folgte ein erheblicher Mitgliederabgang. Es sonderte sich die Spreu von dem Weizen. Die Vereine nahmen wieder in größerem Um-

fange ihren Betrieb auf. Die damit für die Mitglieder verbundenen ideellen und geldlichen Pflichten ließen die Inflationsmitläufer abschwenken. Dazu kam, daß in Gegend, die einer starken Beeinflussung durch die Reaktion unterlagen, die vaterländischen Verbände gemeinsam mit gleichgesinnten Unternehmern und dem Junkertum einen Druck auf die Mitglieder und Vereine ausübten, um sie in ihr Lager zu bekommen. Weigerung wurde sehr oft mit Entlassung geahndet, so daß unter dem wirtschaftlichen Terror vielfach Vereine aufgelöst wurden. Zu diesen Ursachen kam die ab 1924 durchgeführte Aufgabe der Doppelmitgliedschaft beim Bund. Wer bis dahin in mehreren Vereinen Mitglied war und von jedem dem Bund gemeldet wurde, kam von nun ab nur noch für eine Meldung in Betracht. Ein anderer Grund, der die zahlenmäßige Entwicklung hemmt, ist die Bildung von Jugendabteilungen in den verschiedenen Arbeiterorganisationen. Trotz alledem weisen die Anzeichen darauf hin, daß es in der Mitgliederbewegung aufwärts geht. Das erste Halbjahr 1926 hat den Verlust von 1925 wieder gutgemacht. Festzustellen ist, daß sich das Agitationsfeld heute schwerer beackern läßt als vor einigen Jahren. Leibesübungen sind Trumpf. Mit den zweifelhaftesten Mitteln versuchen die bürgerlichen Sportverbände die Masse zu gewinnen. Mit Geld und Arbeitsversprechungen wird um gute Kräfte unserer Vereine gebuhlt, sehr oft mit Erfolg. Rekord- und Sensationsgier beherrschen große Teile der Bevölkerung. Dazu kommt, daß die Industrie die Leibesübungen zur Geschäftsréklame und als Mittel zum Zweck der Rationalisierung macht, indem sie sich Werksportvereine schafft. Neben Vergünstigungen beruflicher Art hilft die Angst vor Entlassung zur Stärkung dieser

### Übungsstätten des Arbeiter-

Kreis	Ver- eine	Hallen			Ver- ein	Bäder			Ver- ein
		Ge- meind.	Staat	Privat		Ge- meind.	Staat	Privat	
1.	359	222	5	127	1	48	4	7	5
2.	597	121	7	321	3	45	1	14	8
3.	258	166	13	114	8	37	1	1	2
4.	981	325	8	443	82	99	1	18	14
5.	752	124	5	394	26	50	2	7	5
6.	497	202	6	158	1	59	—	8	2
7.	316	57	3	144	13	27	3	1	3
8.	287	127	3	72	40	22	2	3	—
9.	325	80	1	155	3	28	—	—	2
10.	367	95	4	148	21	25	—	1	2
11.	481	119	14	270	7	20	4	8	3
12.	84	51	6	28	—	8	2	—	—
13.	270	27	—	164	1	6	—	—	1
14.	323	81	6	145	2	20	1	6	2
15.	125	42	4	49	—	8	—	1	1
16.	244	51	6	136	10	10	1	1	2
19.	85	20	6	40	4	8	1	1	—
	6 351	1 910	98	2 908	222	520	23	77	52

### Turn- und -Sportbundes

Ge- meind.	Plätze			Unter- haltungs- kosten Mk.	Miete Mk.	Neu- an- schaffungen Mk.
	Staat	Privat	Ver- ein			
154	10	44	16	58 070,—	25 660,—	35 060,—
260	13	64	4	31 870,—	21 030,—	58 720,—
167	12	14	6	21 830,—	23 690,—	33 450,—
427	17	151	125	223 770,—	110 660,—	173 090,—
271	23	81	41	47 870,—	28 500,—	67 820,—
224	3	47	6	22 190,—	28 390,—	49 250,—
99	12	65	30	53 760,—	24 310,—	36 540,—
145	9	18	38	177 130,—	7 910,—	39 180,—
169	10	24	15	18 540,—	14 780,—	33 770,—
174	12	25	22	51 340,—	14 920,—	47 610,—
220	26	49	9	39 040,—	29 000,—	79 140,—
50	2	3	—	4 500,—	2 360,—	9 000,—
81	5	11	1	3 530,—	4 290,—	13 720,—
134	7	35	7	13 470,—	8 810,—	41 170,—
48	1	8	2	3 120,—	2 710,—	10 920,—
63	2	64	43	27 920,—	6 000,—	18 740,—
39	6	21	6	8 210,—	6 120,—	15 240,—
2 725	175	724	371	906 160,—	359 140,—	762 420,—



Unternehmen. Wenn trotzdem der Arbeiter-Turn- und -Sportbund an Mitgliedern zunimmt, ist es ein Zeichen dafür, daß sich die Erkenntnis Bahn bricht, daß nur in einem Arbeiterverein der Arbeiter seinen Körper im Dienste seiner Klasse stählen kann.

Die Umformung auf dem Gebiet der Leibesübungen war 1919 Veranlassung, den Namen „Arbeiter-Turnerbund“ in „Arbeiter-Turn- und -Sportbund“ umzubenennen. Im gleichen Jahre wurde das Fußballspiel als vollberechtigte Art der Leibesübungen neben den anderen Sportarten anerkannt und 1921 den Fußballspielern das Recht, als selbständige Sparte im Bunde zu gelten, zugesprochen. Ein Jahr später ging der Arbeiter-Wassersportverband, der auf eine zwanzigjährige Tradition zurückblicken konnte, als Wassersportsparte zum Bunde über. Der Zentralkommission für Arbeiter-Sport- und -Körperpflege gehört der Bund seit 1921 an. Ueble Begleiterscheinungen der Inflationsjahre waren politische Auseinandersetzungen in den Vereinen, die den Vereinen im besonderen und der Organisation im allgemeinen Schaden brachten. Neben dem Fußballspiel haben in den letzten Jahren die Turnspiele und Leichtathletik einen mächtigen Aufschwung erfahren. Schon halten die Leichtathleten den auf hoher Stufe stehenden finnischen und lettischen Sportlern in mehreren Sportarten die Wage. Neu ist 1926 das Tennisspiel in die Turnspiele aufgenommen worden. Die internationalen Beziehungen der Fußballspieler sind sehr stark, und ihr günstiges Abschneiden bei den internationalen Spielen spricht für die gute Spielstärke.

Der Arbeiter-Turn- und -Sportbund umfaßt das Deutsche Reich und Deutschösterreich und ist aufgeteilt in 19 Kreise mit 152 Bezirken. Die Numerierung der Kreise zeigt die Reihenfolge ihrer Bildung an. Die Lage

der ersten fünf Kreise entspricht der Verteilung derjenigen Vereine, die am Gründungstage des Arbeiter-Turnerbundes Deutschland in Gera vertreten waren. Die 152 Bezirke sind Organisationsbezirke, denen die in ihrem Bereich liegenden Vereine gleich welcher Sparte angehören. Daneben bestehen Spartenbezirke, die den technischen Belangen der Spartenzugehörigkeit der Vereine entsprechen. Wo es nach der geographischen Lage der Vereine möglich ist, decken sich Organisations- und Spartenbezirke. Sehr verschieden ist die Mitgliederstärke der Kreise und hat ihre Ursache in der Stärke der Arbeiterbewegung in den betreffenden Gegenden. So nimmt das geographisch kleine Sachsen ein Fünftel des Bundesbestandes für sich allein in Anspruch. Dort, wo die katholische Kirche Einfluß besitzt, ist die Entwicklung der Bewegung besonders schwer. In ländlichen Gegenden üben die Vaterländischen Verbände mit den Gutsbesitzern schlimmsten Terror.

### Uebersicht der Kreise mit den Anschriften der Kreisvertreter

1. Kreis: Provinz Brandenburg, 34 600 Mitglieder, M. Reichert, Spandau, Kurstraße 2.
2. Kreis: Provinz Sachsen, Anhalt, Braunschweig, 38 600 Mitglieder, O. Bürger, Halle. a. d. S., Wörmplitzer Straße 8.
3. Kreis: Norddeutschland, 25 500 Mitglieder, Fr. Zabel, Geesthacht-Hamburg, Bogenstr. 1a.
4. Kreis: Freistaat Sachsen, 125 500 Mitglieder, Kurt Peschke, Dresden-N. 22, Konkordienstr. 59 II.
5. Kreis: Thüringen, 48 300 Mitglieder, M. Möbius, Jena, Lutherstraße 118.
6. Kreis: Rheinland, Westfalen, 33 200 Mitglieder, Karl Hermes, Solingen, Düsseldorfer Straße 63.

7. Kreis: Nordbayern, 26 000 Mitglieder,  
Joh. Böhmer, Nürnberg, Bauerngasse 24.
8. Kreis: Württemberg und Bodenseekreis, 29 200 Mitglieder, Paul Keller, Stuttgart, Kanzleistraße 33.
9. Kreis: Rheinhessen und Mittelrhein, 25 000 Mitglieder, Jacob Bauer, Frankfurt a. M., Allerheiligenstraße 57.
10. Kreis: Baden, Pfalz, 32 000 Mitglieder,  
Ludwig Beckenbach, Mannheim, Jean-Becker-Str. 7.
11. Kreis: Nordwestdeutschland, 35 800 Mitglieder,  
M. Jahn, Bremen, Gösselstraße 60.
12. Kreis: Ost- und Westpreußen, 4400 Mitglieder,  
M. Grahl, Königsberg, Ober-Laak 6b.
13. Kreis: Cassel, Waldeck, Südhannover, 11 600 Mitglieder, Georg Landgrebe, Cassel, Frankfurter Straße 111.
14. Kreis: Schlesien, 19 300 Mitglieder,  
P. Döblitz, Breslau X, Weißenburger Straße 14.
15. Kreis: Pommern, 6700 Mitglieder,  
Franz Klütz, Stettin, Schnellstraße 14.
16. Kreis: Lausitz, 18 900 Mitglieder,  
Richard Noack, Forst, Teuplitzer Straße 16.
17. Kreis: Niederösterreich, Burgenland, Steiermark, Kärnten, 33 100 Mitglieder, Jos. Püchler, Wiener Neustadt, Rathaus.
18. Kreis: Oberösterreich, Tirol, 5200 Mitglieder,  
Rob. Mehr, Linz a. Donau, Badgasse 2.
19. Kreis: Südbayern, 7700 Mitglieder,  
Hugo Land, München, Sportzentrale, Altheimer Eck 16.

### Die österreichischen Kreise

Das Verhältnis zu den österreichischen Kreisen ist, organisatorisch betrachtet, ein loses. 1918 wünschten sie

dem Arbeiter-Turn- und -Sportbund angeschlossen zu werden. Der Anschlußwille fand seine Begründung in der Förderung des großdeutschen Gedankens. Beiden Kreisen steht eine Zentralstelle, die ihren Sitz in Wien hat, vor. Eine enge Zusammenarbeit findet mit dem Schutzbund und der Arbeiterjugend statt. Das Wehrtum ist übernommen worden, und die Turnerjugend arbeitet mit der Arbeiterjugend gemeinsam auf dem Gebiete der Leibesübungen und geistigen Erziehung, ohne daß die Notwendigkeit der gegenseitigen Mitgliedschaft besteht. Eine Jugendzeitschrift vertritt die Interessen der Turner wie der Arbeiterjugend. Gleich der Zentralkommission für Arbeiter-Sport- und -Körperpflege besteht in Oesterreich ein Zusammenschluß der Leibesübungen treibenden Verbände zu einem Dachverband, der sich „Askö“ (Arbeiter-Sport- und -Körperpflege) nennt und dem die Turner angehören.

### Die Bundespresse

Das Bindeglied zwischen der Organisation und den Mitgliedern ist die vielgestaltete Bundespresse. Als richtungweisendes Organ gilt die Arbeiter-Turnzeitung, die vierzehntäglich mit einer vierwöchentlichen Beilage „Die Bundesgenossin“ erscheint. Auflage 62 700. Die wöchentlich herauskommende illustrierte „Freie Sportwoche“ entspricht den Bedürfnissen der Fußballspieler, Turnspieler, Leichtathleten, Wintersportler und führt vierzehntäglich eine technische Beilage für die Fußballspieler und Turnspieler. Auflage 10 100. Der „Freie Wassersport“ mit einer Auflageziffer von 10 000 wird hauptsächlich den Schwimmern gerecht; daneben wird von Berlin aus für die Wasserfahrer die Schrift „Rudern und Paddeln“ herausgegeben. Einer besonderen Beliebtheit erfreut sich die vierwöchentlich erscheinende Kinderzeitung „Freier

Jungsturm“, die eine Auflage von 29 500 erreicht hat und noch im Steigen begriffen ist. Für das gut pulserende technische Leben in den Vereinen spricht der Absatz von 36 000 „Vorturnern“ mit Bundes-schulnachrichten, der monatlich zur Ausgabe gelangt. Für die Jugend bringt die Arbeiter-Turnzeitung, die „Freie Sportwoche“ und der „Freie Wassersport“ monatlich die besondere Beilage „Jugend und Arbeitersport“.

### Das Bundesgeschäft

Arbeiter-Turnverlag, Hauptgeschäft Leipzig S 3, Fichte-straße 36, Fernruf: 30 289 und 30 418, Postscheckkonto: Leipzig 8959.

Seit 1907 bestehend, weist die Warenumsatzkurve eine stete Steigerung auf. Nicht zuletzt war der immer größer werdende Geschäftsverkehr 1912 der Antrieb zum Bau der Bundeshäuser. Das Geschäft führt sämtliche Sportgeräte, Sportliteratur und Sportkleidung.

Außerdem verfügt der Verlag im Geschäftshaus über eine Druckerei, die mit einer Rotationsmaschine, drei Flachdruckschnellpressen, mehreren kleineren Druckmaschinen und zwei Setzmaschinen arbeitet. Die vom Bund und den Vereinen benötigten Drucksachen sowie die Bundeszeitschriften „Freie Sportwoche“, „Freier Wassersport“, „Vorturner“, „Freier Jungsturm“ und die Bundeslehrbücher werden in ihr hergestellt.

Der zufriedenstellende Geschäftsgang hat den Verlag zum finanziellen Rückhalt des Bundes werden lassen.

### Der Umsatz an Waren

1918 . . . . .	363 979 Mk.
1919 . . . . .	1 055 469 Mk.
1920 . . . . .	3 913 357 Mk.

Die Jahre 1921, 1922, 1923 können durch ihre Papiermarkwährung für den Umsatz nicht als Gradmesser gelten.

1924 . . . . .	967 290 Mk.
1925 . . . . .	1 235 479 Mk.

Mk.

Das Jahr 1926 weist einen Warenumsatz von 1 253 218 auf. Dazu kommt ein Zeitungsumsatz von . . . 348 740 und ein Umsatz von Druckereierzeugnissen von 167 470 ergibt einen Gesamtumsatz von . . . . . 1 769 428

### Die Filialen

Das Hauptgeschäft unterhält neben einer Filiale in Leipzig, in folgenden vierzehn Städten Deutschlands Nebenstellen:

- Bielefeld, Bielefelder Sportzentrale, Steinstr. 2;
- Breslau, Sportzentrale Schlesien, Friedrich-Wilhelm-Straße 69;
- Dresden, Sporthaus Klügel, Schäferstraße 19;
- Forst, Niederlausitzer Sportzentrale, Lindenplatz 6a;
- Frankfurt a. M., Frankfurter Sportzentrale, Allerheiligenstraße 57;
- Gera, E. Nündel, Quellenstraße 19;
- Hannover, Sporthaus „Frisch auf“, Odeonstr. 15/16;
- Jena, Hermann Färber, Karolinenstr. 18;
- Königsberg, Sportzentrale Königsberg, Ober-Laak 6b;
- Magdeburg, R. Heinrich, Hansastraße 22;
- Mannheim, Mannheimer Sportzentrale, Mittelstraße 28;

München, Münchener Sportzentrale, Altheimer  
Eck 16;

Nürnberg, Nürnberger Sportzentrale, Bauern-  
gasse 24;

Stuttgart, Stuttgarter Sportzentrale, Kanzleistr. 33.

### Die Bundesschule

Die Organisation steht auf fester Grundlage. Krieg und Inflation vermochten sie nicht in ihren Grundfesten zu erschüttern. Mit einem Bundeskapital von 536 389 Mk. und einem Verlagsvermögen in Höhe von 1 268 425 Mk. schloß das Jahr 1926 ab. Als Zeichen ganz besonderer Kraftanstrengung und Geschlossenheit wurde im gleichen Jahre der Bau der Bundesschule vollendet, deren Weihe am 19. September 1926 stattfand. Es ist ein Werk von imposanter Größe, das sich neben den Bundesgebäuden erhebt. Das fünfstöckige Vordergebäude enthält die Verwaltungsräume der Techniker für Turnen, Spiel und Sport. Zwei Etagen dienen der Unterbringung von Kursisten, je nach Geschlechtern getrennt. Schöne helle Schlaf- und Aufenthaltsräume mit Balkon, Lesezimmer und eine wertvolle Bibliothek stehen ihnen zur Verfügung. Eine Küche im Haus sorgt für die leiblichen Bedürfnisse. Der in Eiche gehaltene und mit einer Filmvorführungseinrichtung versehene Hörsaal ist eine besondere Kostbarkeit. Sportärztliche Untersuchungsräume, Sitzungszimmer und eine ständige Ausstellung fehlen nicht. Ein geräumiges photographisches Atelier mit modernster Lichtenanlage ermöglicht Filmaufnahmen zu jeder Tageszeit. Durch eine Wandelhalle mit dem Vordergebäude verbunden, befindet sich die 21 mal 28 Meter große Turnhalle. Die praktische Geräteanbringung, geräumige Bühne und eine Galerie läßt sie für Tagungen und Vorführungen sehr gut eignen. Mittels

einer elektrisch in Tätigkeit zu setzenden Rollwand ist sie mit Leichtigkeit in zwei Hallen 21 mal 14 Meter zu trennen. Die Betätigungsräume für Ruderer, Schwerathleten und Boxer befinden sich unter der Turnhalle und gliedern sich in eine Sporthalle und den Raum für das Ruderbecken. Den Abschluß des Gesamtgebäudes bildet ein Hallenbad mit einer 8 mal 13,5 Meter großen Schwimmfläche, Brausen, Auskleide- und Massageräumen. Das noch zur Verfügung stehende Gelände ist zu einem Miniatursportplatz hergerichtet und mit einer Sprung- und Startbahn, Turngerüst und Grünfläche versehen.

Der Bundestag in Cassel stimmte dem mit 600 000 Mk. veranschlagten Bau zu. Auf jedes Mitglied kam 1 Mk. Baufondsbeitrag. Materialverteuerung, Lohnerhöhung und Fassadenänderung ließen das Werk zum Millionenprojekt werden. Der Freistaat Sachsen und die Stadt Leipzig unterstützten den Bau durch nennenswerte Zuschüsse. Ihnen folgten eine Anzahl größerer und kleinerer Städte, Ortschaften und Krankenkassen. Erst nach Fertigstellung der Schule und schwierigen Verhandlungen war es möglich, vom Reich ein Darlehen von 200 000 Mark zu erhalten. Der Reichstag hat in den Etat für 1927 weitere 200 000 Mark eingestellt und das bisherige Darlehen in eine Beihilfe umgewandelt. Die Reichsregierung, die den bürgerlichen Verbänden gegenüber sehr freigebig ist und für das Sportforum des Reichsausschusses für Leibesübungen eine Million gab, noch ehe es in Angriff genommen worden war, hatte eine Förderung unserer Schule abgelehnt. Wenn für die Errichtung der Bundesschule bis Ende Februar 1927 1 179 082 Mk. gezahlt worden sind, so liegt das Verdienst im ersten Falle an der Entschlossenheit der Mitglieder und ihrer Führer. Die segensreiche Arbeit der Bundesschule wird nie Vollendung sein, solange sie eines

zweckdienlichen Sportplatzes entbehrt. Die Bemühungen und Verhandlungen um einen solchen sind noch nicht abgeschlossen. Berechtigte Hoffnungen werden nicht zuschanden werden.

### Die Aufgaben der Bundesschule

Die Arbeitsmethode wird zunächst in der bisherigen Form kurzfristiger Lehrgänge fortbestehen. Weil das auch im Augenblick für die Bundesgenossen die am leichtesten durchführbare und am nötigsten erscheinende Form ist.

Kurzfristige Lehrgänge für Uebungsleiter jeder Art. (Ziel: Schnelle Hilfe, jährlich 600 bis 700 Lehrgangsteilnehmer, je 14 Tage.) Dabei auch:

Kurzfristige Lehrgänge für Vereinsgeschäftsführer, Jugendleiter, Organisatoren und Agitatoren.

Lehrgänge in laufender Folge für Leiter und Lehrer der Bezirks- und Kreisschulen und der kreis- und bezirkstechnischen Leiter.

Heranbildung von technischen Wanderlehrern.

Heranbildung von technischen Vereinsleitern (Vereins-, Turn- und Sportleitern im Hauptberuf. Anstellung nur mit Befähigungsnachweis der Bundesschule).

Sonderlehrgänge in Gymnastiksystemen, in Pädagogik, in Lebenskunde, Physiologie und Biologie.

Sonderlehrgänge für Anfänger, denen eine örtliche Lehrmöglichkeit fehlt.

Ferienlehrgänge für Musterschüler und -schülerinnen, die in Gymnastik und Turnen eine Schulung bekommen sollen, die sie befähigt, im heimatlichen Verein dem Uebungsleiter als Muster in der Uebungsdarstellung zu dienen. (Wird oft verlangt.)

Veranstaltung von Lehrgängen im gesamten Bundesgebiet (Dauer drei, acht bzw. vierzehn Tage).

Die weitergesteckten Ziele sind:

Allmähliche Verlängerung der Lehrgänge.

Wissenschaftliche Auswertung der sportärztlichen Ergebnisse (Untersuchungsblätter und Photographien).

Ausbau der Sport- und Spielplatzberatungsstelle.

Erstrebung der staatlichen Anerkennung der Schule als Vorschule für Volksschulturn- und -Sportlehrer.

Festigung der Schule als Zentralstelle für den internationalen Arbeitersport.

Alle Lehrgänge behandeln nicht nur rein technische Aufgaben, sondern auch Pädagogik, Biologie, Physiologie, Lebenskunde, Bundesgeschichte, Arbeitersport und Sozialismus, andere Verbände und als Nebenfach (wahlweise) Musik, Esperanto und andere volkswissenschaftliche Dinge.

Wir sehen hier in großen Strichen ein Aufgabenfeld gezeichnet, das nach allen Seiten hin noch erweitert und ausgebaut werden kann — und wird.

Der Weg ist klar vorgezeichnet. Wir wissen, was wir wollen! Die Bundesschule dem Arbeitersport!

---

## Arbeiter-Radfahrerbund „Solidarität“

Die im Bunde Solidarität organisierten Arbeiterradfahrer blicken am 24. Mai 1926 auf 30 Jahre Organisationsarbeit zurück und dürfen nun mit Stolz auf den großen, starken und stolzen Bau ihrer Organisation schauen.

Nach der Gründung des Bundes betrieben die organisierten Arbeiterradfahrer mit opferfreudiger Begeisterung die Werbearbeit für ihren Bund. Das war überall mit mancherlei großen Gefahren verbunden, denn die roten Radler galten den Unternehmern als die schlimmsten aller Hetzer und Schürer, sie wurden von den Behörden wie Verbrecher behandelt und von der bürgerlichen Presse als die gefährlichsten Vaterlandsfeinde denunziert. Auf die roten Radler regnete es Geld- und Freiheitsstrafen, unzählige verloren in den Städten ihre Arbeitsstellen und in den Landorten wurden viele aus der Arbeit und aus der Wohnung vertrieben.

Trotz der Feindschaft der Behörden und des Bürgertums machte die Arbeiterradfabrikbewegung unaufhaltsam Fortschritte und eine starke Solidarität festigte den Bund. Furchtbare Jahre der Vernichtung und der Inflation hinderten wohl zeitweise die Weiterentwicklung. Aber nach jedem Sturm kam der Bund Solidarität weiter vorwärts auf dem Wege des Wachstums.

Im Gründungsjahre 1896 zählte der Bund nur 400 Mitglieder, heute mehr wie sämtliche Radfahrerorganisationen der ganzen Welt. Im Jahre 1896 hatten die 18 Ortsgruppen, die damals den Bund bildeten, keinen nennenswerten Gegenstand als Eigentum. Jetzt haben bereits 1500 Ortsgruppen 10 000 Saalräder im Werte von 1 200 000 Mark und das andere Inventar aller 4500 Ortsgruppen ist im Werte dieser Summe gleichzuschätzen. Das Bundesvermögen betrug 1897 nur 1000 Mark. Am Ende des Jahres 1925 rechneten der Bund und das Fahrradhaus Frischauf über drei Millionen Mark ab und der Bund besitzt nun ein großes Verwaltungsgebäude, drei Wohnhäuser, ein Fahrradversandgeschäft mit 16 Filialen und vielen Verkaufsstellen und ein großes Werk für Fahrradbau.

Diese wunderbaren Fortschritte zeigen, daß die Solidaritätsradler allezeit mit großer Begeisterung für ihren Bund gearbeitet haben.

Am 1. Januar 1925 hat der Bund auch einen Unterstützungszweig für Haftpflichtfälle und Raddiebstahlfälle und am 1. April 1926 auch eine Haftpflichtversicherung für Motorradfahrer eingeführt.

Dem Bundeshaus in Offenbach am Main wurde im Winter 1925/26 ein großer Fahrradfabrikneubau abgeschlossen, der aus fünf Riesenarbeitshallen besteht, die im Flachbau ausgeführt sind. Die hygienischen Einrichtungen dieses Betriebes für die starke Belegschaft entsprechen den höchsten Anforderungen unserer Zeit.

### Der Stand des Bundes „Solidarität“ in den Jahren 1919 bis 1925

Jahr	Bezirke	Ortsgrupp.	Mitglieder				Zusamm.	
			in Orten	männl.	weibl.	männl.		weibl.
1913	200	3743	?	?	?	?	?	148508
1919	219	2387	?	91970	7687	3728	?	103385
1920	4	722	?	44590	3128	4429	?	53052
1920	223	3109	?	130560	10815	8157	905	156437
1921	11	1140	?	66220	7897	6462	834	81413
1921	234	4249	9261	202780	18722	14619	1739	237850
1922	17	488	1316	34939	5623	3362	605	44529
1922	251	4737	10577	237719	24335	17981	2344	282379
1923	?	?	?	?	?	?	?	?
1924	261	4264	8327	160825	18537	8966	1450	189778
1925	+5	249	+314	-4486	+520	2947	800	-219
1925	266	4513	8641	156339	19057	11913	2250	189559

m Jahre 1926 wurden 243 Ortsgruppen und 8004 Mitglieder gewonnen, so dass der Bund am Jahresabschluss 1926 4844 Ortsgruppen mit 197 667 Mitgliedern zählen konnte. In diesen Zahlen sind schlecht abrechnende Ortsgruppen mit ihren Mitgliedern nicht enthalten.

### Zahlendarstellung aus der Geschichte und Entwicklung des Arbeiter-Radfahrerbundes „Solidarität“

Jahr	Einnahmen an Eintritts- geld und Beiträgen	Bundes- vermögen am Schluß des Jahres	Bundes- mitglieder- stand	Die Bundes- unterst.-Einr. (f. Radunfälle, Not- und Sterbefälle) gewährten
	Mk.	Mk.		Mk.
1896	448,—	172,—	476	—
1897	2 656,—	1 065,—	1 415	—
1898	4 857,—	1 448,—	2 330	—
1899	7 257,—	3 825,—	3 500	204,—
1900	11 550,—	8 762,—	6 500	492,—
1901	17 997,—	11 189,—	9 351	1 364,—
1902	27 476,—	17 312,—	11 275	2 515,—
1903	42 890,—	25 352,—	19 200	5 322,—
1904	73 536,—	37 879,—	22 800	9 485,—
1905	106 025,—	49 000,—	40 400	18 440,—
1906	164 533,—	60 000,—	62 000	25 952,—
1907	213 823,—	100 000,—	86 300	46 295,—
1908	282 175,—	105 000,—	103 500	74 810,—
1909	308 288,—	125 300,—	111 500	88 136,—
1910	354 673,—	143 273,—	125 000	108 143,—
1911	453 004,—	209 862,—	134 000	124 551,—
1912	528 787,—	291 525,—	144 000	140 736,—
1913	490 993,—	312 719,—	148 500	161 807,—
1914	294 783,—	353 109,—	75 000	110 000,—
1915	149 147,—	387 184,—	35 300	28 768,—
1916	95 826,—	422 188,—	25 600	28 409,—
1917	67 726,—	426 424,—	22 578	29 076,—
1918	65 332,—	447 522,—	22 461	27 381,—
1919	364 335,—	297 025,—	100 000	26 975,—
1920	1 104 675,—	368 228,—	150 000	44 294,—
1921	1 848 416,—	328 730,—	240 000	—
1922	?	?	282 000	—
1923	?	273 934,—	350 000	—
1924	578 635,—	497 348,—	190 000	—
1925	667 300,—	702 534,—	190 000	—

### Weitere Zahlendarstellungen aus der Geschichte und Entwicklung des Arbeiter-Radfahrerbundes „Solidarität“

Jahr	An die Gaue und Bezirke als Anteil an den Beiträgen gezahlt	Die Bundeszeitung „Der Arbeiterradfahrer“, gegründet 1. Oktober 1895		Das Bundes- unternehmen Fahrradhaus und -fabrik „Frisch auf“ (gegr. 1905) Umsätze Mk.
		Auflage am Jahres- schluß	Jährliche Gesamtkost. Mk.	
1896	—	500	200,—	
1897	—	2 000	1 025,—	
1898	—	3 000	1 500,—	
1899	—	4 500	2 367,—	
1900	—	7 500	3 994,—	
1901	664,—	11 000	6 545,—	
1902	980,—	15 000	7 649,—	
1903	1 849,—	22 000	13 432,—	
1904	4 848,—	39 000	27 870,—	
1905	7 477,—	45 000	34 645,—	24 000,—
1906	18 160,—	65 000	48 365,—	48 000,—
1907	23 590,—	98 000	58 208,—	80 070,—
1908	34 357,—	121 000	90 507,—	183 813,—
1909	40 760,—	133 000	86 475,—	291 185,—
1910	40 490,—	145 000	90 512,—	474 974,—
1911	44 485,—	150 000	94 366,—	842 605,—
1912	51 694,—	167 000	103 580,—	1 015 547,—
1913	58 388,—	169 000	107 646,—	1 275 802,—
1914	42 303,—	110 000	61 967,—	1 083 537,—
1915	13 202,—	54 000	21 479,—	680 835,—
1916	19 535,—	36 000	12 939,—	429 883,—
1917	5 839,—	27 500	11 166,—	311 335,—
1918	3 269,—	37 000	9 675,—	347 841,—
1919	27 470,—	110 000	50 226,—	954 069,—
1920	40 294,—	157 000	224 146,—	391 000,—
1921	100 840,—	249 000	383 755,—	440 000,—
1922	inflation ?	309 000	?	324 000,—
1923	?	286 000	?	212 000,—
1924	59 966,—	228 000	70 585,—	755 000,—
1925	112 549,—	215 000	114 355,—	1 810 000,—

Das Fahrradhaus und die Fahrradfabrik „Frisch auf“, dieses Unternehmen der organisierten Arbeiterradfahrer, arbeitet unter Ausschaltung privatkapitalistischer Gewinnerzielung nur im Interesse der Mitglieder des Bundes.

## Die Gaubundeinteilung

### Gaubund Nordost.

Obmann: Otto Schulz, Stettin, Ottostraße 30.

Gau 1, Ostpreußen.                      Gau 3, Pommern.

### Gaubund Nordwest.

Obmann: Adolf Meyer, Harburg a. d. Elbe, Eisenstraße 42, 3. St.

Gau 4, Mecklenburg-  
Schwerin und Mecklen-  
burg-Strelitz.                      Gau 6, Oldenburg und Ost-  
friesland.  
Gau 5, Schleswig-Holstein.                      Gau 10, Hannover.

### Gaubund Ost.

Obmann: Karl Goldmann, Görlitz, Sonnenstraße 11 p.

Gau 7, Niederschlesien.                      Gau 9, Brandenburg.  
Gau 8, Oberschlesien.                      Gau 15, Ostsachsen.

### Gaubund Mitte.

Obmann: Fritz Bartsch, Leipzig-Schönefeld, Dimpfelstr. 8.

Gau 11, Braunschweig und                      Gau 16, Thüringen.  
Reg.-Bez. Magdeburg.                      Gau 17, Südliche Provinz  
Gau 14, Westsachsen.                      Sachsen und Anhalt.

### Gaubund West.

Obmann: Fritz Besgen, Köln-Ehrenfeld, Gutenbergstr. 83.

Gau 12, Westfalen.                      Gau 22, Nordbaden und  
Gau 13, Rheinland.                      Rheinpfalz.  
Gau 18, Hessen-Darmstadt  
und Hessen-Nassau.

### Gaubund Süd.

Obmann: Karl Schmid, Wendlingen b. Eßling., Köngener  
Straße 12.

Gau 19, Nordbayern.                      Gau 21, Württemberg.  
Gau 20, Südbayern.                      Gau 23, Südbaden.

## Die organisatorische Gliederung des Arbeiterradfahrerbundes „Solidarität“

### Bundesgeschäftsstelle:

Bundeshaus, Offenbach a. M.,  
Sprendlinger Landstraße 220/226.

### Bundesvorstand:

Heinrich Niemann, Bundesvorsitzender.  
Willi Zimmermann, Bundeskassierer.  
Artur Frahnert, Redakteur der Bundeszeitung.  
Willi Irmisch, Bundessportwart.  
Heinrich Sachs, Geschäftsf. des Fahrradhauses Frisch auf.  
Max Rohde, Geschäftsf. des Fahrradhauses Frisch auf.

### Die Gaue.

Gau 1: Alfr. Hochhaus, Königsberg i.Pr., Oberhaberberg 17.  
„ 3: Robert Wendt, Stettin, Dellbrückallee 38.  
„ 4: Emil Feig, Lübeck, Engelsgrube 57.  
„ 5: Franz Belde, Hamburg, Lockstedter Weg 72.  
„ 6: Justus Beyer, Bremen, Schenkendorfstr. 8.  
„ 7: Gustav Zimmermann, Görlitz, Heilige-Grab-Str. 7.  
„ 8: Julius Hübner, Breslau X, Matthiasstr. 100.  
„ 9: Ernst Seeger, Berlin O 34, Romintener Str. 30.  
„ 10: Heinrich Howind, Hannover, Odeonstr. 15/16.  
„ 11: Otto Koch, Magdeburg-S, Halberstädter Str. 88.  
„ 12: Karl Stolte, Buer i. W., Löchtergarten 110.  
„ 13: S. Schmitz, Köln-Kalk, Weillburger Str. 11.  
„ 14: Johann Gierl, Leipzig, Körnerstr. 19, IV r.



- Gau 15: Gustav Funke, Dresden, Dinterstr. 3.  
 „ 16: Hugo Friedrich, Jena, Wilhelm-Ernst-Str. 12.  
 „ 17: Max Bandermann, Halle a. d. S., Zwingenstr. 1 pt.  
 „ 18: Heinr. Göbel, Rüsselsheim a. M., Wilhelminenstr. 5.  
 „ 19: Wilhelm Rammes, Nürnberg, Bönerstr. 5.  
 „ 20: Michael Stock, München, Daiserstr. 31 I.  
 „ 21: Friedrich Fußnegger, Stuttgart, Rötistr. 65.  
 „ 22: Konrad Feineis, Mannheim, Schwetzingen Str. 102.  
 „ 23: Karl Glockner, Freiburg i. B., Guntramstr. 52 II.

## Arbeiter-Athletenbund

Der Arbeiter-Athletenbund ist in 22 Kreise und 89 Bezirke eingeteilt. Er zählt zurzeit 1140 Vereine mit 51 885 Mitgliedern, die Zahl der Jugendlichen steht auf etwa 38 000. Unser Uebungsgebiet erstreckt sich auf folgende Disziplinen: Gewichtheben, Ringen, Tauziehen, Bombenjonglieren, Jiu-Jitsu, Gymnastik, Artistik, Ringerfreübungen usw. Die angegliederte Statistik gibt weiterhin Aufschluß über unsere sportliche und technische Tätigkeit. Unserem Bunde sind eine Reihe Schülerabteilungen angegliedert, desgleichen einige Damenabteilungen.

Lehranstalten besitzt der Bund keine, jedoch befindet sich eine Kreislehranstalt in Offenbach a. M. im Aufbau, die auch dem Bund jederzeit zur Verfügung steht.

Unter den in der Statistik angeführten Sportplätzen sind etwa 160 Vereinseigentum, andere sind wieder pachtweise überlassen. Auch etwa 15 Turnhallen sind Eigentum unserer Vereine. Der Bund besitzt außerdem noch einige Mannschaften im Handballspiel, die teilweise mit dem

Kreis	Es üben auf		In Turnhallen		In Lokalen		Wie viele Vereine üben	Gewichtheben?	Ringen?	Tauziehen?	Musterregeln?	Jiu-Jitsu?	Gymnastik?	Artistik?	Ringerfreübungen?	Wie viele Schülerabteilungen sind im Kreis?	Wie viele Damenabteilungen?	Wie viele Länderabteilungen?	Weltk. wurden in d. Bericht. abg.	Wie viele Städtewettkämpfe?	Wie viele Wettstreite?	Teilnehmerzahl der Olympiade	Lehrkurse
	Sportplätzen	Vereine	in Turnhallen	in Lokalen	in Lokalen	Vereine üben																	
1	17	12	19	20	31	13	7	11	1	31	10	16	19	3	10								
2	1	5	7	26	26	7	7	11	5	20	10	34	12	2	9								
3	3	16	11	22	16	1	1	16	1	13	14	11	5	5									
3a	4	32	32	54	30	6	15	66	41	66	13	4	14	4									
4	66	4	11	62	26	1	1	2	2	2	1	26	28	2									
5	11	10	19	23	55	4	11	8	8	41	3	33	13	11									
6	15	28	28	55	58	2	2	19	4	37	5	170	29	18									
7	22	20	30	55	60	8	2	16	7	46	16	19	23	10									
8	12	26	12	56	60	17	2	6	2	21	6	37	23	7									
8	4	19	11	30	80	10	5	9	7	14	6	32	3	3									
9	7	7	14	18	19	4	4	5	1	17	10	14	5	10									
10	4	7	14	19	40	4	4	6	24	17	15	81	10	2									
11	15	32	14	40	40	13	10	10	45	24	15	14	8	15									
12	16	18	32	44	45	3	6	10	6	46	9	8	34	14									
13	6	13	57	71	66	25	16	29	9	56	26	156	16	21									
14	20	18	11	11	11	5	5	4	3	8	5	12	7	6									
14a	4	3	23	29	28	8	5	4	3	16	7	9	10	6									
15	8	3	19	18	11	5	3	7	2	14	4	23	35	8									
15a	6	6	17	17	16	13	21	4	8	29	8	19	14	12									
16	18	7	30	30	19	16	5	5	31	21	1	19	14	4									
17	7	7	21	30	19	16	8	5	5	7	1	102	30	9									
18	6	12	16	18	16	2	5	1	1	1	2	16	4	34									
19	2	2	22	24	2	2	2	2	2	16	2	250	13	2									
	254	293	417	711	731	163	129	22	243	118	193	32	26	1070	326	131	238						

ATuSB. Freundschaftsspiele austragen. Weiterhin hat sich die Leichtathletik im Bunde in den letzten Jahren recht lebhaft entwickelt und hat sicherlich eine gute Zukunft.

Mitglieder-Statistik des Arbeiter-Athletenbundes im Jahre 1925					
Kreis		Vereine	Jugendliche bis 17 Jahre	über 17 Jahre	Sportlerinnen
1	Schlesien . . . . .	51	846	1350	280
2	Lausitz . . . . .	43	515	1586	198
3	Pommern . . . . .	49	436	1637	96
3a	Ostpreußen, Danzig .	27	93	584	26
4	Berlin und Umgegend	84	1203	2151	389
5	Halle, Mansf. Kreis . .	24	387	1306	192
6	Freistaat Sachsen . . .	158	2301	3869	1342
7	Groß-Thüringen . . . .	79	416	2815	281
8	Anhalt, Prov. Sachsen	78	998	2187	209
9	Schleswig, Mecklenb., Hamburg, Lübeck . . .	28	191	1216	95
10	Braunschweig, Hannover . . . . .	18	136	915	54
11	Ehem. Lipp. Staaten . .	19	152	1026	63
12	Rheinland, Westfalen .	84	895	2378	197
13	Rheinpalz . . . . .	78	2186	4059	476
14	Hessen . . . . .	145	2398	4126	406
14a	Hessen-Nassau . . . . .	12	198	543	22
15	Ober-Bayern . . . . .	62	617	2640	216
15a	Unter-Bayern . . . . .	19	382	1076	106
16	Württemberg . . . . .	47	528	2021	117
17	Baden . . . . .	62	617	2987	312
18	Friesland, Oldenburg, Bremen . . . . .	15	237	536	47
19	Saargebiet . . . . .	24	394	971	87
		1206	16126	41979	5211
Gesamtmitgliederzahl: 63 316					

## Touristenverein „Die Naturfreunde“ Reichsgruppe Deutschland.

### I. Zweck und Ziel.

Der Touristenverein „Die Naturfreunde“ ist die Wanderbewegung des schaffenden Volkes. Durch Veranstaltung von Wanderungen, Vorträgen, wissenschaftlichen Führungen, Sammlungen und Ausstellungen, Bau von Ferienheimen usw. sucht er die Arbeitsmenschen und besonders auch die Jugend körperlich und geistig zu ertüchtigen, Kenntnis der Naturschönheiten zu vermitteln, Liebe zur Natur zu erwecken, naturwissenschaftliche Kenntnisse zu verbreiten, Volksleben und Volkssitten bekanntzumachen, Heimat- und Naturschutz zu pflegen.

### II. Gliederung.

Die Reichsgruppe ist der Internationale angeschlossen, welche ihren Sitz in Wien hat, und teilt sich in 18 Gaue mit folgenden Namen:

Baden, Brandenburg, Danzig, Mittelrhein-Main, Niedersachsen, Niedersachsen, Nordbayern, Nordmark, Pfalz, Rheinland, Saargau, Sachsen, Schlesien, Schwaben, Südbayern, Teutoburger Wald, Thüringen und Westfalen.

Die Grenzen der Gaue decken sich mit den politischen Grenzen der betreffenden Länder.

Die Gaue bestehen aus Ortsgruppen, welche wieder in verschiedene Fachgruppen geteilt sind, z. B. für Naturwissenschaft, Heimatkunde, Wintersport, Klettersport, Alpinismus, Jugend, Photographie, Musik, Gesang.

### III. Mitglieder.

Stand am 31. Dezember 1925: insgesamt 67 555.  
46 241 Vollmitglieder über 18 Jahre (davon etwa 10 000 18—20 Jahre).  
10 564 Jugendliche Mitglieder von 14—18 Jahren.

Die Gaue					
Name des Gaus:	Adresse	Mitgliederzahlen:			
		Vollmitgl.	Jugendliche	Anschlußmitgl.	zusammen:
Sachsen	T. V. „Die Naturfreunde“, Dresden-A., Ritzenbergstr.	6 792	1 127	1 048	8 967
Baden	A. Westermann, Karlsruhe, Werderstr. 89	5 818	1 029	1 313	8 159
Schwaben	Richard Hugger, Stuttgart, Forststr. 155	5 980	1 168	1 059	8 207
Südbayern	T. V. „Die Naturfreunde“, München, Pestalozzistr. Nr. 42 II, Z. 34	5 132	659	1 058	6 849
Nordbayern	X. Steinberger, Nürnberg, Webersgasse 1	5 046	531	1 253	6 830
Pfalz	Robert Laub, Ludwigshafen, Rohrbachstr. 83 IV	2 497	351	700	3 538
Maingau	Heinr. Schuitz, Frankfurt, Eckenheimerlandstr. 291/3	2 235	427	567	3 229
Thüringen	T. V. „Die Naturfreunde“, Jena i. Th., Marienstr. 2	2 130	356	499	2 985
Rheinland	T. V. „Die Naturfreunde“, Essen, Hobeisenstr. 7 II	2 092	428	433	2 953
Nordmark	J. Simonis, Altona-Ottensen, Hahnenkamp 12/IV	1 535	307	423	2 265
Westfalen	Heinrich Stiepmann, Münster, Dortmundstr. 33	788	234	203	1 225
Brandenburg	Willi Bulan, Berlin SO 36, Krüllstr. 1	1 115	361	162	1 638
Teutoburger Wald	Ferd. Specht, Bielefeld, „Volkswacht“	746	70	134	950
Niedersachs.	Ö. Hartmann, Hannover, Kornstr. 28	1 204	300	435	1 939
Niederrhessen	Carl Eckerlin, Cassel, Herkulesstr. 1/I	410	166	43	619
Schlesien	Bruno Langner, Breslau, Fliederweg 81/I	715	84	148	947
Danzig	K. Pogede, Danzig, Grenadiergasse 8/9, I	136	47	19	202
Saargau	Wilh. John, Sulzbach, i. Saargebiet, Mittelstr. 6	505	88	98	691
Zusammen		44 876	7 723	9 594	62 193
Die Gesamtmitgliederzahl der Reichsgruppe Deutschland ist also 62 193					

10 850 Anschlussmitglieder, das sind Frauen und Töchter im Haushalt eines Mitgliedes.

In diesen Zahlen sind männliche und weibliche Mitglieder enthalten.

#### IV. Ferienheime, Wanderheime, Jugendherbergen.

In Deutschland sind insgesamt 153 dieser Heime vorhanden, welche über alle Wandergebiete verstreut sind, von den Alpen bis zur Nord- und Ostsee und vom Rhein im Westen bis zum Riesengebirge im Osten.

43 Heime haben über 50 Matratzenlager oder Betten, 73 Heime haben von 20 bis 50 Matratzenlager, 37 Heime haben bis 20 Matratzenlager oder Betten.

Diese Heime wurden im Jahre 1925 von 293 425 Mitgliedern und Gästen zum Uebernachten benutzt.

Auf die einzelnen Gaue sind die Heime wie folgt verteilt:

Gau Baden . . . . .	20	Gau Niedersachsen . . .	8
Gau Danzig . . . . .	1	Gau Nordmark . . . . .	7
Gau Niederrhessen . . . . .	1	Gau Rheinland . . . . .	12
Gau Nordbayern . . . . .	11	Gau Schlesien . . . . .	1
Gau Pfalz . . . . .	9	Gau Südbayern . . . . .	21
Gau Sachsen . . . . .	13	Gau Teutoburger Wald	3
Gau Schwaben . . . . .	19	Gau Westfalen . . . . .	1
Gau Brandenburg . . . . .	5	Gau Thüringen . . . . .	8
Maingau . . . . .	13		

#### V. Lehrkurse.

Innerhalb der Reichsgruppe wurden von Gauen und Ortsgruppen 69 Kurse abgehalten für naturwissenschaftliche Fächer mit 2311 Teilnehmern und 38 Kurse mit 1268 Teilnehmern für Jugendleiter.

#### VI. Ausstellungen.

Von Gauen und Ortsgruppen wurden insgesamt 34 Ausstellungen veranstaltet, welche von etwa 100 000 Personen besucht wurden. Es wurden naturwissenschaftliche und

kulturgeschichtliche Sammlungen ausgestellt sowie statistisches Material über Mitgliederbewegung, Wandertätigkeit, gesundheitlicher Wert des Wanderns u. a.

## Arbeiter-Samariter-Bund

Anschriften der Kreise.

- Kreis 1.** Berlin (Brandenburg): Ernst Vespermann, Nowawes, Husarenstr. 9.
- Kreis 2.** Sachsen: Paul Brauny, Dresden-A., Gröbelstraße 18.
- Kreis 3.** Saale-Kreis: Walter Keßler, Piesteritz, Mittelstr. 18.
- Kreis 4.** Großthüringen: Gustav Merkel, Erfurt, Gotthardtstr. 47.
- Kreis 5.** Rheinland, Bez. Düsseldorf: W. Stock, Duisburg-Hochfeld, Gitschiner Str. 42.
- Kreis 6.** Nordbayern: Hans Hirschmann, Schnaitach b. Lauf i. Bayern, Judenschulgasse 93.
- Kreis 7.** Württemberg: Albert Schäffler, Heilbronn/Neckar, Achtungstr. 23.
- Kreis 8.** Hamburg: Jak. Schmitt, Hamburg, Am Strohhhaus 31a.
- Kreis 9.** Hessen: Alfr. Mauch, Frankfurt a. M., Rotkreuzplatz 11.
- Kreis 10.** Pfalz: Andr. Dertnig, Ludwigshafen, Seilerstraße 30.
- Kreis 11.** Braunschweig: Christ. Steinert, Braunschweig, Ludwigstr. 30.
- Kreis 12.** Ostpreußen: Rud. Arend, Königsberg i. Pr., Powundener Str. 18.
- Kreis 13.** Pommern: Gustav Kriehn, Stargard, Greiffenweg, Neubau.

**Kreis 14.** Prov. Hessen-Kassel: August Hülsbeck, Kassel, Isenburgstr. 54.

**Kreis 15.** Schlesien: Wilhelm Richter, Breslau 10, Matthiasstr. 154.

**Kreis 16.** Hessen: Volpert Kreckel, Offenbach a. Main, Bachgasse 5.

**Kreis 17.** Baden: Karl Facklam, Mannheim, Untere Mühlaustr. 65.

**Kreis 18.** Westfalen: Otto Born, Wattenscheid, Bismarckstr. 29.

**Kreis 19.** Prov. Sachsen-Anhalt: Franz Schimpf, Magdeburg, Falkenbergstr. 3.

**Kreis 20.** Mecklenburg: Paul Karnatzki, Güstrow i. M., Hagemeisterstr. 1.

**Kreis 21.** Südbayern: Franz Strixner, München, Rosenheimer Str. 92a.

**Kreis 22.** Niederlausitz: Arno Raabe, Senftenberg, Eisenbahnstr. 44.

**Kreis 23.** Harz: Kurt Meische, Bremen, Helgoländerstraße 13.

**Kreis 24.** Rheinland, Bez. Köln: Peter Johnen, Köln-Deutz, Deutz-Kalker Str. 58.

**Kreis 25.** Saargebiet: Wilh. Ries, Gersweiler/Saar, Kirchenstr. 1.

Anschrift des Bundes:

Arbeiter-Samariter-Bund e. V., Chemnitz, Dresdener Straße 40.

## Werden und Entstehen des Arbeiter-Samariter-Bundes

Es war in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, als in den Vororten Berlins eine rege Bautätigkeit einsetzte, wobei das Akkordwesen vorherrschend war. Die Folgen der Akkordarbeit spiegelten sich in

einer Unfallhäufigkeit, die sehr oft in Todesfällen ausarteten, wieder. Angesichts der Unfälle und infolge Fehlens genügenden Schutzes sahen sich eine Anzahl Maurer und Zimmerleute veranlaßt, zur Selbsthilfe zu greifen und ließen sich als Samariter ausbilden. Diese wenigen Leute gründeten die erste „Arbeiter-Sanitäts-Kolonne“ in Berlin. Daß diese Kolonne auch sofort bekämpft wurde und außerdem Hohn und Spott über sich ergehen lassen mußte, soll nur nebenbei gesagt sein. Die Gründung dieser Kolonne erfolgte im Jahre 1888. In den nächsten 20 Jahren folgten die Kolonnen Dresden, Hamburg, Meißen, Köln, Elberfeld und Barmen. Den Anstoß zur Gründung neuer Arbeiter-Samariter-Kolonnen gaben außer der Unfallhäufigkeit die Kolonnen des Roten Kreuzes, die alle sozialdemokratisch und freigewerkschaftlich organisierten Mitglieder ausschloß, ja man ging sogar so weit, daß man Mitglieder, die dem Arbeiter-Turnverein angehörten, aus den Sanitäts-Kolonnen des Roten Kreuzes ausschloß. Man wollte also sozialistenreine Kolonnen haben. Unter dem Drucke des Roten Kreuzes wurde nun versucht, bereits bestehende Arbeiter-Samariter-Kolonnen ausfindig zu machen und sie zu einem Ganzen zusammenzuschließen. Diesen Versuch unternahm der Genosse Schaumburg, Elberfeld, der allerdings mißlang, weil die Bedenken zur Gründung eines Bundes noch zu groß waren. Ein nochmaliger Versuch brachte den Erfolg, daß zu Ostern 1909 die erste Konferenz der Arbeiter-Samariter-Kolonnen in Magdeburg stattfinden konnte.

An dieser Konferenz nahm teil: von Berlin die Genossen Stein, Diedrich, Mayer, Frankenstein und Helmut, von Dresden Panoscha und Richter, von Meißen Genosse Süß, von Hamburg Genosse Brauer, von Köln Genosse Neu und von Elberfeld-Barmen Oskar Schaum-

burg. Das Gewerkschaftskartell Magdeburg war durch den Genossen Mössinger und die im Entstehen begriffene Kolonne Magdeburg durch den Genossen Strunk vertreten. Außerdem hatten sich einige andere Kolonnen durch die anwesenden Vertreter legitimieren lassen.

Zwei Tage lang wurde beraten, um aus der vorgeschlagenen Bundessatzung ein Gesetz für die neue Organisation herauszuschälen. Von dieser Zeit an entstanden infolge der allgemein einsetzenden Agitation neue Kolonnen in Kahla, Sachsen-Altenburg, Kassel und Nürnberg. Sie entwickelten sich außerordentlich gut. In der Folgezeit bildeten sich immer neue Kolonnen und schlossen sich dem Bunde an. Der Gedanke des Arbeiter-Samariterwesens marschierte langsam aber sicher. Der nächste Bundestag 1912 in Hamburg beschäftigte sich schon mit der Kreisbildung im Bunde, die im Rheinland und Westfalen bereits durchgeführt war, die jedoch erst 1919 offiziell eingeführt wurde.

Die Entwicklungsgeschichte des ASB. ist außerordentlich interessant und so mögen einige Zahlen folgen. Bei der Gründung des Bundes 1909 bestanden 13 Kolonnen mit 700 Mitgliedern, 1910 20 Kolonnen mit 1240 Mitgliedern, 1911 27 Kolonnen mit 2172 Mitgliedern, 1912 46 Kolonnen mit 3107 Mitgliedern, 1913 68 Kolonnen mit 4592 Mitgliedern, 1914 108 Kolonnen mit 5500 Mitgliedern. Der ausbrechende Krieg dezimierte den Bund, indem wohl die größte Anzahl unserer Mitglieder sofort einrücken mußte. So weist das Jahr 1915 noch 62 Kolonnen mit 2422 Mitgliedern, 1916 32 Kolonnen mit 1153 Mitgliedern, 1917 16 Kolonnen mit 972 Mitgliedern, 1918 30 Kolonnen mit 1400 Mitgliedern, 1919 112 Kolonnen mit 3880 Mitgliedern und 1920 159 Kolonnen mit 4500 Mitgliedern auf. Die aus dem Felde heimkehrenden früheren Mitglieder kehrten zum größten Teil in die

Kolonnen zurück, außerdem waren ja eine Unmenge Menschen in der ersten Hilfeleistung ausgebildet worden, die zu einem großen Teil zum Arbeiter-Samariter-Bund stießen. Dieses, sowie die Erkenntnis und die Würdigung der ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen bedingte denn einen schnelleren Aufstieg des ASB., der in den nächsten Zahlen seinen Ausdruck findet. 1921 konnten wir bereits 258 Kolonnen mit 18 625 Mitgliedern, 1922 377 Kolonnen mit 25 854 Mitgliedern, 1923 506 Kolonnen mit 35 831 Mitgliedern, 1924 703 Kolonnen mit 34 863 Mitgliedern aufweisen. Das Jahr 1925 zeigte wohl einen Zuwachs an Kolonnen, aber einen Rückgang in der Mitgliederzahl, wohl eine Folge der stark eintretenden Arbeitslosigkeit. Es waren vorhanden 816 Kolonnen mit 34 833 Mitgliedern, am 15. September 1926 waren 940 Kolonnen mit 38 440 Mitgliedern und am 15. März 1927 waren bereits 1040 Kolonnen mit etwa 41 000 Mitgliedern vorhanden.

Der Bundestag 1923 brachte tief einschneidende Veränderungen insofern, als der Bund 1. einmal von einer föderalistischen in eine zentralistische Organisation umgestellt und 2. der Sitz des Bundes von Berlin nach Chemnitz verlegt wurde. Der Bund hat sich in den Jahren gut entwickelt, vor allen Dingen wird die Tätigkeit der Arbeiter-Samariter heute von allen Arbeiterparteien, Gewerkschaften und Sportvereinen anerkannt und unterstützt, dagegen muß festgestellt werden, daß der Bund von Regierungsstellen nicht unterstützt wird, ja zum Teil findet noch eine Bekämpfung statt. Dieser Kampf gegen den Arbeiter-Samariter-Bund wird erleichtert dadurch, daß heute noch eine riesig große Zahl von organisierten Arbeitern dem Roten Kreuz angehört, also einer Organisation, die die Arbeiterschaft früher im höchsten Maße bekämpfte. Die Entwicklung der Ar-

beiterorganisationen und die richtige Erkenntnis und Beurteilung des Arbeiter-Samariter-Wesens durch die breiten Bevölkerungsschichten dürfte mit der Zeit auch hier einen Wandel schaffen.

Der Arbeiter-Samariter-Bund ist bestrebt, nicht nur Kolonnen zu gründen zur Leistung der ersten Hilfe bei Unglücksfällen und plötzlichen Erkrankungen, er ist auch bestrebt, in alle Organisationen, die sich mit den Gesundheitsfragen beschäftigen, einzudringen, um auf diese Weise auf dem Gebiet des gesamten Gesundheitswesens unterstützend, fördernd und umgestaltend tätig zu sein. Um dieses zu erreichen, ist die Unterstützung durch alle Arbeiterorganisationen nötig. Aber nicht nur die Organisationen allein, auch die Vertreter aller Parlamente müssen bestrebt sein, dem Arbeiter-Samariter-Bund die gleichen Rechte zu erkämpfen, wie sie anderen uns ähnlichen Organisationen bereits gewährt werden.

Der Arbeiter-Samariter-Bund ist eingeteilt in 25 Kreise, 103 Bezirke und zurzeit 1040 Kolonnen. Einige dieser Kreise haben eigene Geschäftsstellen und eigene Angestellte. Auch Bezirke und Kolonnen besitzen zum Teil eigene Geschäftsstellen und Angestellte. Die Bundesleitung besteht zurzeit aus 3 Hauptangestellten sowie 10 Hilfsangestellten und Arbeitern.

## Der Verband „Volksgesundheit“

wurde 1890 in Leipzig gegründet. Seine Begründer gingen von der Ueberzeugung aus, daß die Arbeiter in bürgerlichen Gesundheitsvereinen nicht ihren Interessen entsprechend über Gesundheitspflege und Heilkunde aufgeklärt werden können. Der Verband ist auf kein Heilsystem eingeschworen. Er ist der Anschauung, daß die Heilkunde sich nach der jeweiligen Naturerkenntnis und

den jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen wandelt. Das einigende Band ist die sozialistische Weltanschauung. Das Verbandsorgan ist die monatlich erscheinende, 16 Oktavseiten starke „Volksgesundheit“. Der Verband unterhält in Dresden ein Verkaufs- und Versandhaus, um den Mitgliedern preiswerte Waren zur Kranken- und Gesundheitspflege zu liefern.

#### Einteilung des Bundes:

Der Verband teilt sich in folgende Sparten: Naturheilvereine, biochemische Vereine, Schrebergärtenvereine, Gruppen freier Menschen, Gruppen entschiedener Lebensreformer und Schwimmbteilungen. Letztere sind auch dem Arbeiter-Turn- und -Sportbund korporativ angeschlossen. 42 Vereine besitzen Anlagen mit Spielplätzen für Kinder und Jugendliche. 30 Vereinen gehören die Anlagen eigentümlich, während die anderen 12 Vereine das Gelände gepachtet haben. Die Spielplätze sind unter 1 Hektar. Licht-, Luft- und Schwimmbäder besitzen 28 Vereine. Das kleinste dieser Bäder ist 800 qm groß, das größte 35 000 qm. Die Besucherzahl der gesamten Bäder betrug im Jahre 1925 rund 200 000 Erwachsene und ebensoviel Kinder. Letztere hatten zum größten Teile freien Eintritt in die Bäder. Vielfach machten die Schulen Gebrauch von den Bädern. Der Gesamtwert der Anlagen der Vereine beträgt 1 450 000 Mk.

Verband „Volksgesundheit“.  
Dresden-A., Schützenplatz 18.

## Deutscher Arbeiter-Schachbund

Sitz Chemnitz, Zwickauer Str. 152, Volkshaus.

Der Deutsche Arbeiter-Schachbund wurde am 7. April 1912 in Nürnberg gegründet, er zählte bei seiner Gründung 20 Ortsgruppen mit rund 800 Mitgliedern. Unmittelbar nach vollzogener Gründung wurde die bis dahin von privater Seite herausgegebene Deutsche Arbeiter-Schachzeitung in eigene Regie übernommen. Bis zum Jahre 1914 entwickelte sich der Bund langsam aber stetig weiter. Der Ausbruch des Weltkrieges vernichtete beinahe alles bisher Geschaffene, so daß nur mühselig das Vereinsleben aufrechterhalten werden konnte. Erst im Jahre 1918 begann wieder das Vereinsleben zu pulsieren. Der im Dezember 1919 in Chemnitz stattgefundene Bundestag konnte bereits wieder 29 Ortsgruppen mit rund 1100 Mitgliedern feststellen. Der Sitz des Bundes, welcher bis zu dieser Zeit in Berlin war, wurde nach Chemnitz verlegt. Rascher denn je zuvor breitete sich nunmehr der Bund aus, ein Beweis, daß das Schachspiel während der Kriegsjahre einen guten Boden in der Arbeiterschaft gefunden hatte, während es früher mehr oder weniger Privileg der besitzenden Klasse gewesen war. Durch Neuorganisierung des Bundes, Einteilung in Bezirke, konnten weitere Fortschritte gemacht werden, so daß zum Bundestag 1922 in Leipzig rund 150 Ortsgruppen mit über 5000 Mitgliedern zu verzeichnen waren. Dem Wachstum des Bundes entsprechend nahm auch das Bundesorgan, die „Deutsche Arbeiter-Schachzeitung“, an Umfang und Inhalt zu und trug wesentlich zum weiteren Aufstieg des Bundes bei. Inzwischen hatte der Bund auch die Mitgliedschaft bei der Z.-K. erworben, welche ebenfalls mit dazu beitrug, den Interessenkreis zu erweitern. Die bestehende Bezirkseinteilung genügte dem steten Wachstum des Bundes nicht mehr und mußte durch eine Neuein-

teilung in acht Kreise, welche wiederum in Bezirke gegliedert wurden, verbessert werden. Unaufhaltsam vollaufgezogen sich der weitere Aufstieg, so daß zum Bundestag Ostern 1924 in Hamburg bereits 300 Ortsgruppen mit 10 000 Mitgliedern vorhanden waren. Wesentlichen Anteil an dem Aufschwung des Bundes hatte der Bundesverlag, welcher sich zur Aufgabe machte, die Ortsgruppen und Mitglieder mit preiswertem Spielmaterial zu beliefern. Die bisherige Entwicklung des Bundes machte die Errichtung einer eigenen Geschäftsstelle zur unabweisbaren Notwendigkeit, diese wurde im Mai 1924 im Volkshaus Chemnitz eröffnet. Sämtliche Verwaltungstätigkeit wurde ehrenamtlich geleistet. Die neuerrichtete Geschäftsstelle trug wesentlich dazu bei, die Bewegung in immer weitere Kreise und Bahnen zu leiten. Der Erfolg blieb nicht aus und konnten zum Bundestag in Jena 1926 380 Ortsgruppen mit 11 000 Mitgliedern verzeichnet werden.

Getreu den Zielen und Bestrebungen des Bundes, welche in der Gründungsversammlung festgelegt wurden, hat sich der Deutsche Arbeiter-Schachbund die Aufgabe gestellt, das Schachspiel in die breitesten Kreise der werktätigen Bevölkerung zu tragen und durch das Schachspiel geistig zu schulen und zum logischen Denken zu erziehen, um somit das geistige Rüstzeug für den Befreiungskampf des Proletariats mit schmieden zu helfen. Im Verein mit den Bruderorganisationen und getreu dem Grundsatz „In einem gesunden Körper soll ein gesunder Geist wohnen“, wird der Bund an der Verwirklichung seiner gesteckten Ziele weiterarbeiten. Diesem Ziele dient die Bundeszeitung als Bindeglied unter der Mitgliedschaft, welche obligatorisch gegen Entrichtung des Bundesbeitrages geliefert wird. Zurzeit zählt der Bund 497 Ortsgruppen mit 12 600 Mitgliedern.

### Kreiseinteilung des Deutschen Arbeiter-Schachbundes und Adressen der Kreisleiter.

1. Kreis: Mark Brandenburg und Pommern. Kreisleiter: Karl Franke, Berlin-Reinickendorf-Ost, Schillerpromenade 61.
  2. Kreis: Hannover und Norddeutschland. Kreisleiter: A. Schulz, Kiel, Harmstr. 75.
  3. Kreis: Westfalen und Rheinland. Kreisleiter: Alfred Hartkopf, Solingen, Herderstr. 23.
  4. Kreis: Württemberg, Baden, Hessen, Pfalz. Kreisleiter: Paul Schleif, Stuttgart, Gutenbergstr. 34.
  5. Kreis: Bayern rechts des Rheins. Kreisleiter: Hans Baumgärtner, Nürnberg, Bürgerstr. 42.
  6. Kreis: Freistaat Sachsen und Altenburg. Kreisleiter: Kurt Schmidt, Leipzig-R., Rathausstr. 25.
  7. Kreis: Schlesien. Kreisleiter: Alfred Gärtner, Breslau X, Weinstr. 84.
  8. Kreis: Großthüringen. Kreisleiter: August Tympel, Erfurt, Adalbertstr. 14.
- SA Kreis: Anhalt, Prov. Sachsen. Kreisleiter: Gerh. Wassermann, Dessau, Amalienstr. 47.
- Anschriftadresse des Bundes: Deutscher Arbeiter-Schachbund, Chemnitz, Zwickauer Str. 152, Volkshaus.

---

### Der Arbeiter-Schützenbund

Vorsitzender: Fritz Flegel.  
 Geschäftsstelle: Braunschweig, Klint 28.  
 Gründungsjahr: 1920. Mitgliederzahl: etwa 5000.



Der Arbeiter-Schützenbund Deutschlands E. V. wurde am 1. November 1920 gegründet. Der Bund erstreckt sich über ganz Deutschland und ist eingeteilt in Gaue, Bezirke, Ortsgruppen und Vereine. Der Bund zählt zurzeit 520 Vereine, 4800 erwachsene männliche Mitglieder, 400 jugendliche, 250 weibliche erwachsene und 50 weibliche jugendliche Mitglieder. Ein Fünftel ist im Besitz eigener Schieß- und Spielplätze. Ein Fünftel betreibt den Sport auf den Plätzen der anderen Arbeitersportvereine. Drei Fünftel haben gepachtetes oder auch geliehenes Gelände von den Gemeinden oder Privat. 40 Proz. unserer Mitglieder treiben außer Schießsport noch Leichtathletik und Wanderungen. 60 Proz. sind Mitglieder in den verschiedenen anderen Arbeitersportverbänden. Der Bundesbeitrag beträgt für Erwachsene pro Monat 30 Pf., der Eintritt desgleichen. Der Beitrag der Jugendlichen beträgt 10 Pf. pro Monat, der Eintritt desgleichen. Dasselbe gilt für weibliche Mitglieder. Der Bund unterhält für seine Mitglieder eine Unfallkasse. Gewährt Rechtsschutz in schießsportlichen Streitsachen. Die Arbeiterschützenzeitung wird den Mitgliedern unentgeltlich geliefert. Die Zeitung ist offiziell und erscheint jeden Monat.

### Freier Seglerbund

Vorsitzender: Karl Pahl, Berlin-Neukölln, Fuldastr. 14/15.

Anzahl der Vereine . . . . .	25
Anzahl der männlichen Mitglieder . . . . .	etwa 1450
Anzahl der jugendlichen Mitglieder . . . . .	etwa 220
Anzahl der registrierten Segelboote . . . . .	etwa 950
Anzahl der registrierten Motorboote . . . . .	81
Anzahl der Bootsplätze, Eigentum . . . . .	2
Anzahl der Bootsplätze, Pacht . . . . .	18
Anzahl der Bootshäuser . . . . .	4
Anzahl der Bootshäuser im Bau . . . . .	4

## III. Landeskartelle

### Landeskartell für Anhalt.

Vorsitzender: **G u s t a v J e n t h e**, Dessau, Askanische Straße 107. In allen Angelegenheiten wende man sich an die Geschäftsstelle in Dessau, Askanische Straße 107. Gesuche um Staatsbeihilfen sind ebenfalls dorthin zu richten.

### Landeskartell Baden.

**Zentralkommission für Körperkultur und Jugendpflege, Kreis Baden.**

Die vom badischen Staate alljährlich ausgeworfenen Jugendpflegegelder werden vom Geschäftsausschuß der Z.-K. auf Grund der gemeldeten und versteuerten Mitglieder verteilt. Die Beträge werden von der Landeshauptkasse direkt den Verbänden überwiesen.

Anders der Verteilungsmodus der Spielplatzgelder. Bisher hat das Kultusministerium die endgültige Verteilung vorgenommen, seit Herbst 1926 haben nunmehr die beiden Spitzenverbände, wie bürgerlicher Landesausschuß und Z.-K., das Vorschlagsrecht. Der gesamte zur Verfügung stehende Betrag wird genau wie die Jugendpflegegelder 1:2 verteilt. Vereine, die aus dem Spielplatzfonds unterstützt sein wollen, müssen eine genau begründete Eingabe an das Landeskartell (Z.-K.)

machen, das die Verhältnisse prüft, und demgemäß dem Ministerium berichtet.

Durch die Neueinführung der Ausweiskarten und der Führerlichtbildausweise für die Fahrpreismäßigung für Jugendliche unter 20 Jahren hat die Geschäftsstelle vom badischen Kultusministerium den Auftrag erhalten, für die Arbeitervereine diese Ausweise auszustellen. Das Kultusministerium vollzieht die Anerkennung, worauf die Ausweise durch die Z.-K. mittels Postnachnahme an die Vereine gesandt werden.

Das Landeskartell gibt für die ihm angeschlossenen Verbände, Vereine und Kartelle ein Mitteilungsblatt „Volkssport“ heraus, das lediglich dazu dient, den Funktionären die einschlägigen Gesetze und Verordnungen auf allen uns berührenden Gebieten zu übermitteln.

In Baden bestehen zurzeit 60 lebensfähige Kartelle, andere sind im Entstehen begriffen. Die langgestreckte Lage des Landes verlangte eine Teilung der Arbeitslast. So wurden 5 Bezirke gebildet, an deren Spitze lediglich ein Bezirksleiter, ohne Beirat oder Vorstand, steht. Diese Einrichtung hat sich bewährt.

Ein Ausbau der Geschäftsstelle zur Zentralauskunfts- und Beratungsstelle der Vereine und Kartelle wird angestrebt.

Als Verbindungsmann des Landeskartells mit dem Landtag ist der Gen. Landtagsabgeordneter Großhans, Konstanz, bestimmt. Ein beim Landtag bestehender Interfraktioneller Ausschuss für Leibesübungen und Jugendpflege hat sich bis jetzt bewährt. Eine Referentenstelle beim Kultusministerium, die nur Jugend und Sport bearbeitet, hilft die Arbeit im Gesamtinteresse zur Durchführung zu bringen.

Alle Vereine wenden sich bei Unklarheiten in Steuerfragen, Staatszuschüssen, Spiel- und Sportangelegen-

heiten, Turnhallen- und Jugendheimbauten zwecks näherer Auskunft an die Geschäftsstelle, Karlsruhe, Glückstraße 3. Anschrift: Zentralkommission für Körperkultur und Jugendpflege, Kreis Baden.

### Landeskartell für Bildung, Sport und Körperpflege der Arbeitervereine Bayerns r. d. Rh.

Vorsitzender Joh. Böhm er, Nürnberg, Bauerngasse 24.

Das Landeskartell erstreckt sich über Bayern rechts des Rheins. In jedem Kreis besteht ein Kreiskartell, welches besonders den Verkehr mit der Kreisregierung zu regeln hat. Orte mit mehr als 3 Vereinen bilden ein örtliches Sportkartell. Orte mit weniger als 3 Vereinen schließen sich innerhalb eines engeren Umkreises zu einem Bezirks-Sportkartell zusammen.

Der Beitrag für das Landeskartell muß von allen Vereinen, deren Organisation an das Landeskartell angeschlossen ist, an die Organisation bezahlt und von dieser an das Landeskartell abgeführt werden.

Dem Landeskartell sind angeschlossen: Arbeiter-Turn- und Sportbund, Arbeiter-Radfahrerbund „Solidarität“, Arbeiter-Athletenbund, Touristenverein „Die Naturfreunde“, Arbeiter-Samariterbund, Arbeiter-Stenographenbund „System Arends“.

Staatliche Zuschüsse werden vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus in München aus dem Fonds für Pflege der Leibesübungen, sowie aus dem Fonds für vaterländische Jugendpflege verteilt.

Gesuche zur Erlangung eines staatlichen Zuschusses müssen direkt an das Ministerium gerichtet werden. Es ist zu empfehlen, dieselben erst vom Gemeinde- oder Stadtrat und vom Landeskartell begutachten zu lassen.

Die meisten Kreisregierungen verteilen ebenfalls Zuschüsse. Diese Gesuche müssen von den Vereinen durch die Kreiskartelle an die Kreisregierungen gerichtet werden.

#### **Landes-Arbeitersportkartell für den Freistaat Braunschweig.**

**Vorsitzender:** Sportgenosse Artur Gräf, Braunschweig, Zeppelinstraße 2. Anträge auf staatliche Beihilfen sind durch die zuständigen Kreisdirektionen dem Staatsministerium einzureichen. Für die Stadt Braunschweig, als eigener Kreisgemeindeverband, ist das Staatsministerium zuständig. Sämtliche Anträge sind in Abschrift dem Landes-Arbeitersportkartell zuzustellen.

#### **Arbeitersportkartell Hamburg.**

##### **Geschäftsstelle:**

Hamburg 1, Besenbinderhof 59, II. Zimmer 12 Gewerkschaftshaus.

##### **Ortsunterkartelle:**

**Bergedorf,** Karl Tiele, Bergedorf, Christusstraße 8.  
**Geesthacht,** Fritz Zabel, Geesthacht, Bogenstr. 1a.  
**Moorburg,** H. Thiessen, Moorburg Nr. 9.  
**Farmsen-Wohldorf,** H. Jakobs, Berne (Post Alt-Rahlstedt), Hauptstraße 254.

Alle Anträge, von den Vereinen sowie von den Unterkartellen, zur Erlangung von Jugendbeihilfen und sonstigen Unterstützungen durch die Staatliche Kommission für Leibesübungen sind durch die Geschäftsstelle des Arbeitersportkartells Hamburg der Staatlichen Kommission für Leibesübungen einzureichen. Dieser Weg muß unbedingt eingehalten werden, damit die Vertreter des Arbeitersportkartells über alle Eingaben unterrichtet werden.

#### **Landeskartell für den Freistaat Hessen.**

**Vorsitzender:** Philipp Wolf, Darmstadt, Feldbergstraße 79.

Das Landes-Arbeitersportkartell für den Freistaat Hessen wurde im Oktober 1922 gegründet mit dem Sitz in Darmstadt. Dem Landeskartell gehören zwei Kreiskartelle, ein Bezirkskartell und 28 Ortskartelle an.

Bei Gesuchen um Staatsbeihilfen ist zu beachten, daß diese Gesuche in doppelter Ausfertigung hergestellt werden. Die Urschrift geht an das Landesamt für das Bildungswesen in Hessen, die Abschrift an den Landeskartellvorsitzenden. Alle Gesuche um Staatsbeihilfen werden dem in Hessen bestehenden Landesbeirat für Leibesübungen vorgelegt, von ihm begutachtet, befürwortet oder abgelehnt.

Beihilfen werden nur gewährt für Instandsetzung und Ausbau von Sport- und Spielplätzen, für Inneneinrichtung von Turn- und Schwimmhallen. Ausnahmen wird nur in dringenden Fällen stattgegeben, das heißt, wenn ein Verein, einerlei welcher Sparte er angehört, dessen Verband der Zentralkommission für Arbeitersport und Körperpflege, Sitz Berlin, angeschlossen ist, so in Not gerät, daß die Ausübung des Sportes durch Nichtvorhandensein der hierzu notwendigen Geräte gefährdet wird.

#### **Landeskartell für Lippe-Detmold.**

**Vorsitzender:** Bruno Franz, Lage i. L., Pottenhäuser Straße Nr. 2.

Anträge auf Beihilfen aus Staatsmitteln für Lehrkurse und Sportplätze sind an das Landeskartell zu richten.

Anträge auf Jugendpflegebeihilfen sind an die Gemeindebehörden zu richten; in den Städten an die Fachausschüsse.

Das Landeskartell umfaßt 60 Vereine, die je einen Jahresbeitrag von 3 RM. zu zahlen haben.

### Landeskartell für Arbeitersport und Körperpflege für den Landesteil Oldenburg.

Vorsitzender: W. Hahn, Oldenburg i. O., Rauhehorst 55.  
Angeschlossene Ortskartelle: Rüstingen, Delmenhorst, Hasbergen, Ganderkesee, Einswarden, Barke, Nordenham, Sande, Jever, Varel, Lemwerder, Oldenburg.

Zuständig für Beihilfen an die Vereine für Jugendpflege ist das Landesamt für Leibesübungen Oldenburg im Ministerium. Anträge auf staatliche Zuschüsse sind nur durch Vermittlung des oben bezeichneten Landeskartells einzureichen.

### Landeskartell für den Freistaat Sachsen.

Die Adresse des Landeskartellvorsitzenden ist: Kurt Peschke, Dresden-N., Konkordienstraße 59 II.

Die Geschäftsstelle befindet sich im Volkshaus Dresden-A., I, Ritzenbergstraße 2, II.

Geschäftsführer ist Otto Rey, Dresden-A. I, Ritzenbergstraße 2, II.

Die Landeskartellbeiträge werden wie folgt erhoben: Für Ortskartelle bis zu 2000 Angehörigen 5 Mark, für je weitere 2000 Angehörige weitere 5 Mark.

Beim Arbeits- und Wohlfahrtsministerium des Freistaates Sachsen besteht ein amtlicher „Landesbeirat für Leibesübungen“.

Dieser setzt sich zusammen aus:

- Gruppe III:
- dem Dezenten für Leibesübungen
  - dem Referenten „ „ „
  - dem Landes-Gewerbeamt, „ „ „  
(als Vertreter des Arbeits- u. Wohlfahrtsministeriums)
  - 3 ärztlichen Sachverständigen (davon 1 Sportarzt)
  - 1 Vertreter der Amtshauptmannschaften und
  - 1 Vertreter der bezirksfreien Städte.

Gruppe II: 5 Vertretern des Arbeiter-Landes-Sportkartells.  
Gruppe I: 5 Vertretern des sächsischen Landesausschusses für Leibesübungen (bürgerliche Sportler).

Gegen den Willen unserer Gruppe kann keine Majorisierung eintreten, da folgender Abstimmungsmodus protokollarisch festgelegt wurde: Wenn auch im allgemeinen eine Abstimmung nach Stimmenmehrheit ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe stattfinden wird, so kann doch ein gültiger Beschluß andererseits nur dann zustande kommen, wenn eine der 3 Gruppen nicht geschlossen widerspricht.

Vom Staat wurden 1925 zur Förderung der Leibesübungen insgesamt 320 000 Mark zur Verfügung gestellt, davon erhielten:

die „Bundesschule“ des A.-T.- u. Sp.-B. . . . .	60 000 Mk.
das „Kreisheim“ der D.-T. . . . .	60 000 Mk.
zur Verfügung des A. u. W.-Ministeriums . . . . .	40 000 Mk.
das „Arbeiter-Landes-Sportkartell“ . . . . .	80 000 Mk.
der „Sächs. Landesaussch. f. Leibesübungen“ . . . . .	80 000 Mk.

Die dem Landes-Sportkartell überwiesenen Mittel wurden nach der Kopfzahl an die einzelnen Landesverbände verteilt und insbesondere zur Durchführung von Funktionärkursen verwandt.

Zur Förderung des Übungsstättenbaues können von der „Sächsischen Wohlfahrtshilfe“ beim Arbeits- und Wohlfahrtsministerium nach Maßgabe der vorhandenen Mittel gegen Gemeindebürgschaft kurzfristige Darlehen gegeben werden.

### Landeskartell Thüringen.

1. Vorsitzender W. Pöhler, Jena-Ost, Feldstr. 3.

Im Land Thüringen ist die Gewährung von Geldmitteln an die Jugend und Sportvereine wie folgt geregelt. Das durch den Etat festgelegte Geld für Sport und Körper-

pflege wird nicht auf Grund von Gesuchen der einzelnen Vereine verteilt, sondern durch Beschluß des Landesfachausschusses für Leibesübung prozentual der Mitgliederstärke an die beiden Korporationen, Reichsausschuß und Landeskartell.

Da diese Regierungsgelder in Thüringen sehr gering sind, so können wir von diesen nur Unterstützungen für Lehrkurse gewähren. Gesuchen zur Unterstützung von Bauten von Turnhallen oder Turn- und Sportplätzen können wir nicht stattgeben, weil dazu die Mittel nicht langen.

Alle Gesuche sind direkt an die Gau- oder Kreisvertreter der einzelnen Sportorganisationen zu richten, das heißt an diejenigen, die der Z.-K. angeschlossen sind.

Die dem Landeskartell angeschlossenen Spitzenorganisationen haben pro Jahr und Mitglied ihrer Vereine  $\frac{1}{10}$  Pf. zu zahlen. Diese Beiträge müssen jedes Jahr bis zum 1. April gezahlt sein.

Die Arbeitersportkartelle dagegen, welche dem Landeskartell angeschlossen sind, haben pro Mitglied und Jahr 1 Pf. zu zahlen. Auch diese Beiträge müssen bis zum 1. April an das Landeskartell abgeführt sein.

#### Landeskartell für Sport und Körperpflege in Württemberg, Stuttgart, Kanzleistr. 33, Fernruf S. A. 24405.

Vorsitzender des LK.: Paul Keller, Stuttgart, Kanzleistraße 33.

Dem Landeskartell gehören folgende Organisationen an: Arbeiter-Athletenbund, 10. Kreis, Arbeiter-Radfahrerbund Solidarität, Gau 21, Arbeiter-Samariterbund, 7. Kreis, Arbeiter-Schachbund Württemberg, Arbeiter-Turn- und Sportbund, 8. Kreis, Touristenverein „Naturfreunde“, Gau Württemberg, Arbeiter-Schützenbund, Württemberg.

Dem Landeskartell sind rund 25 Ortskartelle angeschlossen.

Die Regierung in Württemberg stellt für die Jugendpflege jährlich 50 000 Mk. zur Verfügung. Diese Gelder werden an die einzelnen Organisationen entsprechend ihrer Mitgliederzahlen verteilt. Für die Erstellung von Platzanlagen und Häusern gewährt die Regierung aus demselben Fonds Unterstützungsbeiträge bis zu 500 Mk. Gesuche sind an den Landesausschuß für Jugendpflege im Kultusministerium, Stuttgart, Azenbergstr. 14, zu richten.

#### Anschriften der Landeskartelle.

- Anhalt: Gustav Jenthe, Dessau, Askanische Str. 107.  
Baden: Karl Müller, Karlsruhe, Glückstr. 3.  
Bayern: Joh. Böhmer, Nürnberg, Bauerngasse 24.  
Braunschweig: Arthur Gräf, Braunschweig, Zeppe-  
linstraße 2.  
Bremen: Oskar Drees, Bremen, Werderhöhe 45.  
Hamburg: Arthur Loh, Arbeitersportkartell, Gewerk-  
schaftshaus, Besenbinderhof.  
Hessen: Philipp Wolf, Darmstadt, Feldbergstraße 92.  
Lippe: Bruno Franz, Lage i. L., Pottenhäuserstraße 2.  
Lübeck: John Wirshel, Hansasträße 160.  
Mecklenburg: Otto Bruger, Rostock, Arbeiter-Stadion.  
Gartenstadt Barnstorf, Sporthaus.  
Oldenburg: Wilhelm Hahn, Oldenburg, Rauhe-  
horst 55.  
Preußen: Zentralkommission für Arbeitersport und Kör-  
perpflege, Berlin W 57, Bülowstraße 29.  
Sachsen: Kurt Peschke, Dresden, Konkordienstr. 59,  
Geschäftsstelle: Otto Rey, Dresden-A. 1, Ritz-  
bergstraße 2.

Thüringen: Werner Pöhler, Jena-Ost, Feldstraße 3.  
Württemberg: Paul Keller, Stuttgart, Ludwigstr. 87

#### Provinzialkartelle.

Brandenburg: Robert Oehlschläger, Kartellverband Groß-Berlin, Berlin C 25, Landsberger Str. 82; Richard Ebert, Forst i. d. Lausitz, Pförtnerstr. 48.

Hannover: Vors. H. Schönleiter, Odeonstraße 15-16; Geschäftsstelle: H. Kabus, Seilerstraße 10.

Hessen-Nassau: Ignaz Klug, Frankfurt a. Main, Klappergasse 30; Fr. Bechmann, Kassel, Mörikestraße 7.

Oberschlesien: Franz Beyer, Leobschütz O.-S., Coseler Straße 6.

Ostpreußen: Paul Andjelkow, Königsberg i. Pr., Hinterlomse 21.

Pommern: Franz Klütz, Stettin, Schillerstraße 10.

Rheinland: Friedrich Rudolph, Düsseldorf, Erkrather Straße 267.

Rheinpfalz: Ludwig Dritschler, Speyer a. Rh., Diakonissenstraße 54.

Provinz Sachsen: Paul Schrader, Magdeburg, Faberstraße 11; Max Bandermann, Halle a. S., Zwingerstraße 1.

Schlesien: Alfred Matzke, Breslau 2, Bohrauerstr. 34.

Schleswig-Holstein: Hermann Kolbow, Kiel, Harriestraße 33.

Westfalen: Ferdinand Specht, Bielefeld, Schloßhofstraße 5.

#### Landeskartell für den Freistaat Danzig:

Arthur Artus, Danzig-Zigankenberg, Am Marienblick 12.

## IV. Jugendpflege

### Jugendpflege in den Ländern

Zuständige Reichsstelle: Reichsministerium des Innern, Abteilung III.

Für die Leibesübungen besteht ein besonderes Dezernat.

Diesem Dezernat untersteht der Reichsbeirat für körperliche Erziehung, dem je sechs Mitglieder aus den beiden Richtungen des Sports und der Leibesübungen angehören.

Der Reichsbeirat hat begutachtende Funktionen.

Das Reich gibt an einzelne Vereine keine Beihilfen. Es verkehrt lediglich mit den Reichsverbänden, in der Hauptsache aber nur mit den Spitzenverbänden. Spitzenverbände sind:

Deutscher Reichsausschuß für Leibesübungen,

Zentralkommission für Arbeitersport und Körperpflege e. V.,

Verband der deutschen Jugendherbergen.

In der Fahrpreisermäßigung kommt noch die Deutsche Turnerschaft als Spitzenverband hinzu. Der Jugendherbergsverband ist auch dem Deutschen Reichsausschuß für Leibesübungen lose angeschlossen.

Die Mittel des Reiches dienen im wesentlichen dazu, die Spitzenverbände in ihrer Tätigkeit — besonders in

ihrer Werbe- und Lehrtätigkeit — zu fördern, die internationalen Beziehungen zu unterstützen und besonders hervorragende gemeinnützige Einrichtungen und Anlagen auf dem Gebiete der Leibesübungen durch Beihilfen zu fördern.

Laufende Beihilfen werden z. B. gegeben für die Deutsche Hochschule für Leibesübungen, die Arbeiter-Turn- und Sportschule in Leipzig, für Einrichtung und Unterhaltung von Jugendherbergen usw.

Die gesamte deutsche Jugendpflege, soweit sie die einzelnen Vereine und ihre Tätigkeit erfaßt, ruht in den Händen der Landesregierungen.

Zuständig ist bei den Landeszentralbehörden ein Ministerium.

In den Provinzen, Regierungsbezirken, Kreisen oder wie sonst in den Ländern diese Gebietsverwaltungen bezeichnet sind, bestehen besondere Jugendpflegebehörden.

An diese Behörden sind Eingaben wegen Beihilfen in der Regel zu richten, nicht an das zuständige Ministerium.

In Preußen ist die oberste zuständige Zentralbehörde das Ministerium für Volkswohlfahrt — soweit die Schulen in Frage kommen, das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Die Mittel der Jugendpflege, soweit sie von der Landesregierung aus Landessteuermitteln gegeben werden, werden durch die Regierungspräsidenten, in Berlin durch den Oberpräsidenten an die bedürftigen Stellen gebracht. Die Jugendpflegeausschüsse müssen gehört werden.

Anträge sind daher stets an den zuständigen Regierungspräsidenten zu richten; in Berlin zweckmäßig an den Hauptausschuß für Jugendpflege und Leibesübungen, Poststr. 16.

Für die Anträge werden besondere Formulare verwendet, die von der betreffenden Behörde, an die der

Antrag gerichtet werden soll, vorher eingefordert werden können.

Anträge sind möglichst vor dem April jeden Jahres einzureichen.

Sie müssen genügend begründet sein.

Bei den Regierungspräsidenten sind in den meisten Fällen Bezirksjugendpfleger angestellt, und es besteht ein aus den Vereinen zusammengesetzter Jugendpflegeausschuß.

(Leibesübungen und sonstige Jugendpflege sind in Preußen nicht getrennt.)

Alle Vereine, die Jugendpflege betreiben, müssen sich den bestehenden Jugendpflegeausschüssen anschließen, sonst bekommen sie keinerlei Beihilfen.

Die Provinzialregierungen geben zum Teil auch Beihilfen für die Jugendpflege aus eigenen Mitteln.

Die Provinz ist ein Selbstverwaltungskörper mit einer eigenen Provinzialregierung, deren Haupt der Landeshauptmann ist.

Es besteht ein Provinziallandtag, der das Budget der Provinz zu genehmigen hat.

Anträge sind an die Provinzialregierung, Abteilung Jugendpflege, zu richten.

Der Oberpräsident hat mit der Selbstverwaltung der Provinz nichts zu tun, sondern er ist ein von der Zentralregierung eingesetzter Beamter, der die staatliche Aufsichtstätigkeit über die Provinz ausübt.

Auch ihm stehen zum Teil Jugendpflegemittel zur Verfügung.

Anträge sind direkt an den Herrn Oberpräsidenten zu richten!

Als weitere Selbstverwaltungskörper gelten die Kreise, denen der Landrat vorsteht.

Auch sie geben teilweise aus eigenen Mitteln Jugendpflegebeihilfen.

Anträge sind an das Landratsamt zu richten.

Auch in den Gemeinden bestehen zum Teil Jugendpflegeausschüsse, die über die Verwendung der Gelder, die die Gemeinden aus eigenen Steuermitteln aufbringen, wie auch über solche Mittel, die ihnen von Regierungsstellen überwiesen werden, gutachtlich gehört werden müssen.

### Jugendpflege im besetzten Gebiet

Die Jugendpflege im besetzten Gebiet liegt den Landeszentralbehörden ob.

Die Vereine des besetzten Gebietes haben ihre Anträge an die zuständige Bezirksregierung ihres Landes zu richten.

Vereine des preußischen besetzten Gebietes wenden sich an den zuständigen Regierungspräsidenten, und ebenso verfahren die Vereine des besetzten bayerischen und hessischen Gebietes.

Anträge können auch gerichtet werden an das Reichsministerium für die besetzten Gebiete in Berlin; doch gehen diese dann an die zuständigen Landeszentralbehörden zurück, die sie ihrerseits an die zuständige Bezirksstelle verweisen. Es wird also dadurch nur ein unnötiger Umweg erzielt.

Anträge um Beihilfen, die über ein örtliches Interesse hinausgehen, sind in jedem Falle an die Zentralkommission für Arbeitersport und Körperpflege e. V. zu richten, die sie entsprechend weiterleitet.

### Die Fahrpreismäßigung

Verbände, die sich über das ganze Reich erstrecken und Jugendpflege betreiben, können die Fahrpreismäßigung auf den Reichsbahnen für ihre jugendlichen Mit-

glieder nur dann in Anspruch nehmen, wenn sie Mitglied eines der nachgenannten Reichsspitzenverbände sind:

Deutscher Reichsausschuß für Leibesübungen,  
Zentralkommission für Arbeitersport und Körperpflege e. V.,

Deutsche Turnerschaft,

Verband der deutschen Jugendherbergen.

Damit sind alle Verbände, die sich über das ganze Reichsgebiet oder über die Grenze eines Landes hinaus erstrecken, von dem Genuß der Fahrpreismäßigung ausgeschlossen, wenn sie nicht einem dieser Spitzenverbände angehören.

Dagegen können Verbände, die sich nur auf ein Land beschränken, durch die Landesbehörden zur Fahrpreismäßigung zugelassen werden.

Ausgeschlossen von der Fahrpreismäßigung sind unter allen Umständen die sogenannten Kampfverbände. Dazu gehören von bürgerlichen Rechtsverbänden u. a. der Stahlhelm, der Werwolf, Wiking, Jungdeutscher Orden usw. Als Kampfverbände werden weiter behördlich angesehen das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold und der Rote Frontkämpferbund.

Diese Verbände oder Abteilungen dieser Verbände dürfen auch dann die Fahrpreismäßigung nicht in Anspruch nehmen, wenn sie sich einem der vier Spitzenverbände anschließen.

Zur Inanspruchnahme der Fahrpreismäßigung ist nötig, daß der Verein einen entsprechenden Ausweis hat und daß seine Fahrtenleiter mit Führerausweisen versehen sind.

Beide Bescheinigungen werden von den Landesbehörden (in Preußen vom Regierungspräsidenten) ausgestellt.

Den Meldungen ist eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zu einem der obengenannten vier Spitzenverbände beizulegen. Die Bescheinigung der Zentral-



kommission ist entweder von der Zentralkommission selbst oder von den ihr angeschlossenen Verbänden zu beziehen.

Diese Bescheinigungen dürfen nur den Vereinen ausgehändigt werden, die einem Verbands der Zentralkommission angeschlossen sind, nicht aber solchen, die nur den örtlichen Kartellen angehören.

**Die Fahrpreisermäßigung beträgt 50 Proz.**

Es müssen mindestens neun Jugendliche und ein Führer gemeinsam fahren.

Der Führer kann ebenfalls ein Jugendlicher sein, wenn er im Besitz eines Führerausweises ist.

**Fahrpreisermäßigung auf der Elbschiffahrt.**

Für mindestens 10 Teilnehmer bis zum 16. Lebensjahr  
30 Proz. Ermäßigung auf die Kinderfahrpreise bei einfacher Fahrt und  
40 Proz. Ermäßigung auf die Kinderfahrpreise bei Hin- und Rückfahrt,

für mindestens 10 Teilnehmer über 16 bis 20 Jahre  
50 Proz. Ermäßigung auf die Fahrpreise für Erwachsene bei einfacher Fahrt und  
60 Proz. Ermäßigung auf die Fahrpreise für Erwachsene bei Hin- und Rückfahrt auf die errechneten Streckenpreise.

Diese Ermäßigung wird mit Ausnahme der beiden Pfingstfeiertage auf persönlichen Antrag durch einen mit dem amtlichen Lichtbildausweise der Reichsbahn versehenen Führer an jeder mit Fahrscheinverkauf versehenen Station, im Notfalle auch beim Schiffskondukteur ohne besondere Formalitäten gewährt. Die Einreichung schriftlicher Gesuche kann demnach unterbleiben.

## Die Preußische Jugendpflegeversicherung

Der Versicherung muß jeder Jugendliche bis 21 Jahren angemeldet werden, sofern sein Verein der staatlichen Jugendpflege angeschlossen ist.

Der Versicherungsbeitrag beträgt für 1927 35,7 Pf. pro Jugendlicher einschließlich Versicherungssteuer.

Jugendführer sind ohne besondere Anmeldung mitversichert.

Entschädigungen bei Unglücksfällen, einschließlich solcher Fälle, die sich auf dem Wege zu den Uebungsstätten oder Wanderungen ereignen:

Täglich 1,50 Mk., beginnend mit dem 4. Tag der Erwerbsunfähigkeit.

1000 Mk. für den Todesfall,

5000 Mk. für den Invaliditätsfall.

Die gleichen Sätze gelten jetzt auch für die Jugendleiter.

Manche Kreise zahlen den vollen Beitrag oder einen Anteil aus ihren Mitteln. Danach ist in allen Kreisen hinzustreben.

## V. Aufgaben der Kartelle

### Musterstatut eines Amtes (Ortsausschusses) für Leibesübungen

Arbeitsprogramm des Amtes (Ortsausschusses) für  
Leibesübungen.

#### Geschäftsordnung.

1. Das Amt (Ortsausschuß) für Leibesübungen steht unter offizieller Verantwortung und Leitung des Gesundheits- und Jugendamtes. Es setzt sich zusammen aus einem Magistratsmitglied, drei Vertretern des Gesundheits- und Jugendamtes, einem Vertreter der Lehrerschaft und je vier Vertretern von Vereinen, die dem „Deutschen Reichsausschuß für Leibesübungen“ und der „Zentralkommission für Sport und Körperpflege“ angegliedert sind.

2. Zu den Sitzungen des Amtes (Ortsausschusses) für Leibesübungen, welche nach Bedarf vom Vorsitzenden einberufen werden, sind die Mitglieder schriftlich einzuladen. Bei Rücktritt eines Vertreters der Vereine ist das Gesundheits- und Jugendamt sofort mit Nennung des neuen Vertreters in Kenntnis zu setzen.

3. Den Mitgliedern des Amtes (Ortsausschusses) für Leibesübungen ist der unentgeltliche Zutritt zu allen

sportlichen Veranstaltungen der Vereine gegen Ausweis zu gewähren.

#### 1. Allgemeine Aufgaben.

Das Amt (Ortsausschuß) für Leibesübungen hat dafür einzutreten, daß

- a) das gesamte Gebiet der Leibesübungen im Rahmen der Jugendpflege vom schulpflichtigen Alter an zu bearbeiten ist;
- b) die Tätigkeit sich gleichmäßig auf die Förderung aller Leibesübungen betreibenden Vereine erstreckt;
- c) soweit den Städten finanzielle Beihilfen aus Staatsmitteln gewährt werden, sind dieselben nur zu ganz bestimmten, vom Ausschuß durchgeprüften Zwecken zu verwenden. Dabei ist in den Vordergrund zu stellen, daß die Turn- und Sportvereine hohe Betriebsausgaben haben;
- d) die Veranstaltung von Festlichkeiten irgendwelcher Art gehört nicht zu den Aufgaben des Amtes (Ortsausschusses) für Leibesübungen, ebensowenig sollen sportliche Wettkämpfe zu irgendwelchen Zwecken von ihm veranstaltet werden.

#### 2. Besondere Aufgaben.

Das besondere Arbeitsgebiet des Amtes (Ortsausschusses) wird sich auf folgende Gegenstände erstrecken:

1. Förderung der Lehrtätigkeit durch Ausbildung von Vereinsturn- und -spielwarten, besonders für das Kinderturnen. Dieses ist zu erreichen durch:

- a) Oertliche Lehrgänge unter Mitwirkung von Fachärzten,
- b) Förderung der Sporthygiene, Aufklärung über die schädlichen Wirkungen des Alkohol- und Tabakgenusses im jugendlichen Alter,

c) Beihilfen zu den staatlichen Lehrgängen für Sport und Turnen.

2. Vorschläge zur Errichtung von Turn-, Sport- und Spielanlagen, öffentlichen Wasser-, Licht- und Luftbädern, Errichtung von Jugendherbergen, Anlagen für den Wintersport und von Radfahrwegen. Die Verteilung zur Benutzung vorstehender Einrichtungen an die Sportvereine erfolgt durch das Amt (Ortsausschuß) für Leibesübungen.

3. Forderung von Mitteln zum Zwecke der Leibesübungen durch:

- a) Herausbringen von Werbeplakaten und Anbringen derselben in öffentlichen Gebäuden,
- b) Vortragsreihen und öffentliche Vorträge,
- c) Kinovorführung, auch für Schüler,
- d) Werbeaufsätze unter Benutzung der hiesigen Zeitungen.

4. Vorschläge über Um- und Ausgestaltung des Fortbildungsschulturnens.

5. Forderung von Fahrpreismäßigung auf Eisenbahnfahrten zu sportlichen Veranstaltungen und Wanderungen.

6. Statistische Bearbeitung des Turn- und Sportbetriebes hiesiger Stadt durch Einfordern von Jahresberichten der Vereine und Veröffentlichung des Gesamtergebnisses.

7. Aufhebung aller Verordnungen, welche die Förderung des Sports beeinträchtigen (Aufhebung von Fahrradsteuer, Abschaffung der Radfahrkarte und Besteuerung von sportlichen Veranstaltungen) ist zu verlangen.

## VI. Die Werbetätigkeit der Kartelle

Da die Werbearbeit eine der wichtigsten Aufgaben der Ortskartelle ist, wollen wir darüber ausführlicher sprechen als sonst der Raum es zuläßt.

Eine der vornehmsten Aufgaben der Tätigkeit unserer Kartelle muß sein, den Gedanken der Arbeitersportbewegung in möglichst breite Kreise zu tragen. Das natürliche Rekrutierungsgebiet für unsere Bewegung ist die Jugend der Arbeiterschaft. Deshalb muß das Hauptaugenmerk darauf gerichtet werden, diese Jugend von vornherein für unsere Bewegung zu gewinnen, um damit zugleich zu verhüten, daß sie sich den bürgerlichen Vereinen anschließt. Aufklärung über die Ziele und das Wesen der Arbeitersportbewegung kann auf mancherlei Art gegeben werden. Es kann durch Veranstaltung von Vorträgen, durch Verbreitung von Flugschriften, insbesondere durch Veranstaltung mustergültiger Vorführungen sowohl im Freien wie in geschlossenen Sälen erreicht werden. Auf die letztere Methode möchten wir besonderen Nachdruck legen. Das gesprochene und geschriebene Wort wird niemals die Wirkung ausüben können wie die praktische Vorführung mustergültiger Übungen. Aber es ist dabei zu bedenken, daß mißglückte Vorführungen auch erheblichen Schaden anrichten und zum Gegenteil einer Werbetätigkeit werden können. Bei allen Vor-

führungen müssen die besten technischen Kräfte am Orte die Führung haben, und es muß stets auf die neuere Entwicklung der Leibesübungen Rücksicht genommen werden. Eines der Hauptwerbmittel bildet der Reichs-Arbeitersporttag, der sich neuerdings in allen größeren Orten zu einer Arbeitersportwoche ausgewirkt hat. Alles Können der verschiedensten im Kartell vereinigten Körperschaften muß aufgeboten werden, um diese große Werbeveranstaltung zu einer durchaus gelungenen zu machen. Besonders ist darauf zu sehen, daß sich die Vorführungen dieser Werbewoche in der breitesten Öffentlichkeit abspielen und nicht hinter verschlossenen Türen, vor einem Publikum, das bereits für unsere Bewegung gewonnen ist.

Weiter empfehlen sich statt gewöhnlicher Versammlungen Vorträge mit Filmvorführungen. Stehende Lichtbilder sind wenig beliebt. Der Film hat aber unveränderte Werbekraft. In dem engeren Kreis des Kartells sollten des öfteren Vorträge über das Wesen unserer Bewegung gehalten werden, damit die einzelnen Funktionäre instand gesetzt werden, die Werbetätigkeit mit größerm Erfolg zu betreiben. Es ist eine der wichtigsten Aufgaben in der Gegenwart, aus der breiten Masse der Mitglieder heraus jüngere Kräfte heranzubilden, damit der Nachwuchs für die Funktionäre gesichert ist. Durch den Ausbau der Leipziger Bundesschule wird die Bildungsarbeit in den nächsten Jahren mächtig gefördert werden. Den Kartellen der größeren Orte dürfte es möglich werden, mit diesem Institut engere Fühlung zu bekommen, damit in den einzelnen Orten Bildungskurse abgehalten werden können, bei denen die Ergebnisse des Leipziger Instituts aufs beste verwertet werden. Dadurch wird auch am besten erreicht, daß dieses Institut die Gesamtbewegung befruchtet und nicht nur dem Arbeiter-

Turn- und -Sportbund allein zugute kommt. Bei allen öffentlichen Veranstaltungen, insbesondere bei Vorträgen und Versammlungen, muß dafür gesorgt werden, daß in allererster Linie die Massen unserer Mitglieder daran teilnehmen. Es ist eine falsche Meinung mancher Mitglieder, wenn sie glauben, daß ihre Anwesenheit dabei nicht notwendig ist, weil sie ja bereits zu überzeugten Anhängern unserer Sache gehören. Wenn nicht die eigenen Mitglieder an solchen Veranstaltungen teilnehmen, wie kann man erwarten, daß ganz uninteressierte Kreise es tun werden. Solchen Werbeversammlungen muß eine Werbetätigkeit nicht nur bei den Mitgliedern, sondern auch am Orte vorangehen. Am besten läßt sich das machen durch Veranstaltung von Werbeumzügen mit Musik und Fahnen, bei denen auf Plakaten auf die Versammlung hingewiesen wird. Ein solcher Umzug kurz vor der Versammlung, der im Versammlungslokal endet, führt eine Menge Neugieriger herbei, vor allem aus der Jugend des Ortes. Eine derartige Werbetätigkeit für eine Versammlung hat sich überall als außerordentlich erfolgreich erwiesen. Sie ist jedenfalls bei weitem wirksamer als der Anschlag von Plakaten und die Veröffentlichungen in den Zeitungen. Ueberhaupt ist die Pflege der Musik — und sei es auch nur eine sogenannte Knüppelmusik — für unsere Bewegung von besonderer Bedeutung. Zu allen Marschübungen gehört Musik, und neuerdings wird sie fast zu allen Aufführungen verwendet. Wir brauchen bloß an allgemeine Massenübungen der Turner, an rhythmische Gymnastik, Reigenfahren u. dgl. zu erinnern. Diese Musikbegleitung soll sich nicht beschränken auf die öffentlichen Vorführungen. Auch im Vereinswesen hat sie ihre besondere Bedeutung und sollte bei weitem mehr gepflegt werden.

## VII. Der Verkehr mit den Behörden

Der Sport hat heute in der Demokratie eine weit höhere Bedeutung erreicht als früher. Alle Behörden müssen zu ihm Stellung nehmen, insbesondere durch Errichtung von Sportstätten. Jede Gemeinde muß im Besitz eines Spielplatzes sein. Größere Gemeinden sollten pro Kopf ihrer Bevölkerung 3 qm an Spielplatzfläche haben. Ebenso muß in jeder Gemeinde oder dort, wo mehrere Gemeinden zu einem Zweckverband vereinigt sind, ein öffentliches Flußbad, oder wo das nicht möglich ist, wenigstens ein Luft- und Lichtbad sein. Ferner haben die Gemeinden die Verpflichtung, zu den Kosten der Lehrkurse der Verbände beizutragen. Wo ein Mitglied unserer Vereine zu einem zentralen Lehrkurs geschickt wird, sei es an die Leipziger Schule oder an die staatlichen Institute, sollten die Gemeinden verpflichtet werden, gewisse Zuschüsse zu leisten. Das gleiche sollte geschehen bei großen Veranstaltungen, wie Bundesfesten, Olympiaden u. dgl. Damit alle diese Fragen mit den Gemeindebehörden sachgemäß besprochen werden können, soll in jeder Gemeinde ein Amt oder ein Ausschuß für Leibesübungen bestehen. In diesem Ausschuß sollen beide Richtungen zu gleichen Teilen vertreten sein, um in allen Fragen der Gemeindebehörde beratend zur Seite

zu stehen. Auf die paritätische Vertretung ist besonderer Nachdruck zu legen, denn sie verpflichtet meistens diese Körperschaften dazu, nicht durch Mehrheitsbeschlüsse eine strittige Sache zu regeln, sondern durch Verhandlungen das Einverständnis aller zu erzielen. Beschlüsse, bei denen Minderheiten mehr oder weniger vergewaltigt werden, können der Bewegung nur Schaden zufügen und fördern auch nicht die Zusammenarbeit mit den Gemeindevertretungen. Wo indessen eine Gemeinde trotz aller Bemühungen nicht dazu zu bewegen ist, eine paritätische Vertretung zuzulassen, soll nicht aus diesem Grunde die Mitwirkung versagt werden. Es muß aber in solchen Fällen an die ZK. berichtet werden, damit diese der Ortskartelleitung mit Rat und Tat zur Seite stehen kann. — Eingaben an die zentralen Behörden, Ministerien, sollen möglichst nur durch die ZK. oder durch die Landeskartelle erfolgen. Im übrigen sind Eingaben an die staatlichen Stellen an die zuständige untere Verwaltungsbehörde zu richten, in der Regel an den Landrat oder den Regierungspräsidenten oder an die ihnen gleichgeordneten Stellen. Eingaben, die direkt an ein Ministerium gerichtet werden, gehen zwecks Erörterung jedesmal an die zuständige Lokalstelle zurück. Es tritt dann nur eine unnötige Zeitversäumnis ein.

An den staatlichen Jugendpflegeausschüssen in Preußen und wo sie sonst noch bestehen, sollen die Kartelle sich unter allen Umständen beteiligen. Es wird ihnen bei Nichtteilnehmen unmöglich, ihre Interessen zu wahren, und außerdem haben sie nicht teil an den von diesen Stellen zu verteilenden Beihilfen. Die Tatsache, daß in diesen staatlichen Jugendpflege-

ausschüssen keine paritätische Vertretung besteht, soll unsere Vereine von der Teilnahme nicht abhalten.

Desgleichen haben unsere Kartelle darauf zu sehen, daß sie in den örtlichen Jugendämtern, die auf Grund des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes gebildet worden sind, eine Vertretung erlangen. Die Mitarbeit in diesen Jugendämtern ist außerordentlich wichtig, weil der Aufgabenkreis dieser Ämter von Jahr zu Jahr steigt und allmählich ihnen die Betreuung der gesamten Jugend anvertraut werden dürfte. Die Vertretung in diesen Körperschaften ist Aufgabe der Kartelle und nicht der einzelnen Vereine.

Bei allen öffentlichen Eingaben, die an Gemeinde- oder Staatsbehörden gerichtet werden, empfiehlt sich die Nachsuchung um eine persönliche Unterredung über den Gegenstand der Eingabe. Diese wird von den Behörden meistens gewährt, und in persönlicher Aussprache ist oft bei weitem mehr zu erreichen als durch eine nicht immer sehr klare schriftliche Eingabe. Die Vertreter unserer Kartelle lernen damit auch die Behörden besser kennen und können sich damit ein viel besseres Bild von deren Tätigkeit machen.

---

## VIII. Das Verhältnis zu den Verbänden und Vereinen anderer Richtung

Den Vereinen der Arbeitersportverbände ist es untersagt, mit Vereinen anderer Richtung sportliche Gemeinschaftsarbeit zu pflegen. Dagegen ist es zu empfehlen, daß in allen Fragen, wo gemeinsame Interessen gegenüber der Öffentlichkeit oder gegenüber den Behörden vorliegen, von Zeit zu Zeit eine Verständigung mit diesen Verbänden erfolgt. Das wird im besonderen der Fall sein bei der Besetzung der Ämter für Leibesübungen, der Verteilung von Spielplätzen, der Befreiung von unmäßiger Steuerdruck u. dgl. m. Ein sportliches Zusammenarbeiten verbietet sich aus den verschiedensten Gründen. Erstens stehen wir zu den sogenannten bürgerlichen Verbänden in einem scharfen weltanschaulichen Gegensatz. Jene Verbände treiben auch manches, was wir grundsätzlich bekämpfen. So lehnen wir unter allen Umständen jene Tätigkeit ab, die darauf hinzielt, neue Kriege zu entfesseln. Wir bilden unsere Mitglieder heran zu tüchtigen Mitgliedern der Gesellschaft, nicht aber zu zukünftigen Soldaten. Wir wollen unsere Mitglieder in sozialistischer Weltanschauung erziehen, nicht durch Veranstaltung von politischen Versammlungen oder durch Behandlung politischer Gegenstände in unseren

Vereinszusammenkünften, sondern durch das lebendige Beispiel des Zusammenlebens in unseren Vereinen. Alle bürgerlichen Verbände stehen auf dem Boden einer anderen Weltanschauung, die wir nicht billigen. Deshalb ist es die Aufgabe unserer Kartelle und Vereine, dafür zu sorgen, daß die gesamte Arbeiterjugend in unsere Verbände gezogen wird, damit sie hier im Sinne der Gesamtarbeiterbewegung erzogen werden kann. Wo aus diesen Gründen Angriffe der bürgerlichen Vereine gegen uns erfolgen, sind sie mit allen zulässigen Mitteln abzuwehren. Wir bekämpfen die bürgerlichen Verbände an sich nicht. Wir kämpfen aber dafür, daß die organisierten Arbeiter in unsere Vereine und Verbände kommen, wohin sie ihrer Weltanschauung nach auch gehören. Wer bürgerlich ist und bürgerlich denkt, mag in die bürgerlichen Verbände gehen. Er würde sich ohnehin bei uns nicht wohl fühlen. Ebenso darf sich auch kein sozialistischer Arbeiter in den bürgerlichen Verbänden wohlfühlen, wo sehr oft den Interessen der Arbeiterschaft entgegen gehandelt wird. Jedes Zusammenarbeiten mit den bürgerlichen Verbänden schlägt auch letzten Endes zum Schaden der Gesamtbewegung aus, denn Reibungen sind bei solchen gemeinsamen Veranstaltungen unvermeidbar. Deshalb lehnen wir in der Regel auch ab, mit bürgerlichen Verbänden und Vereinen bei behördlichen Veranstaltungen mitzuwirken. Aber unter allen Umständen hat eine solche Mitwirkung dann zu unterbleiben, wenn ein gemeinsames Auftreten der verschiedensten Vereine vorgesehen ist. Dagegen können unsere Vereine und Kartelle an behördlichen Veranstaltungen mitwirken, wenn sie dabei zeitlich oder räumlich von den bürgerlichen Vereinen getrennt bleiben. Auch die Behörden müssen sich daran gewöhnen, daß ein gemeinsames Auftreten mit dem Wesen unserer Bewegung unvereinbar ist. Wenn schon im bürgerlichen Sport selbst eine

scharfe Trennung vollzogen wird, wenn z. B. die Deutsche Turnerschaft es ihren Mitgliedern verbietet, an Wettkämpfen bei den ihr nicht angehörig bürgerlichen Sportvereinen teilzunehmen, so haben wir noch viel mehr Veranlassung, dies zu untersagen. Auch die staatlichen Jugendpflegeausschüsse haben nicht das Recht, ein solches Zusammenarbeiten mit bürgerlichen Vereinen zu fordern. Wo das geschieht, ist sofort Beschwerde an die Z.-K. zu richten, damit diese bei der Regierung vorstellig werden kann.

Die Zugehörigkeit unserer Kartelle zu privaten Ausschüssen, an denen auch bürgerliche Verbände beteiligt sind, ist ebenfalls untersagt. Zu bestimmten Zwecken kann ein zeitweiliges Einvernehmen gestattet sein. Es ist in jedem Falle darauf hinzuwirken, daß von den Gemeindebehörden ein entsprechender Ausschuß eingesetzt wird, worin alle Fragen, die den Sportverbänden gemeinsam sind, erörtert werden können.

Natürlich sind auch alle provozierenden Angriffe gegen bürgerliche Vereine zu unterlassen. Wir haben nicht nötig, mit kleinlichen Mitteln für unsere Bewegung zu kämpfen. Wo aber ein Angriff erfolgt, da setze man auf einen Schelmen anderthalbe. Man vergesse aber nie, daß die beste Werbearbeit für die Arbeitersache in dem Ausbau unserer eigenen Einrichtungen liegt. Treffen wir diese Einrichtungen so, daß sich unsere Arbeitsbrüder bei uns wohl fühlen können, sportlich wie gesellschaftlich, so werden sie nicht versucht sein, zu bürgerlichen Vereinen zu gehen. Damit soll natürlich nicht gesagt werden, daß wir Ungehörigkeiten, die in den bürgerlichen Verbänden begangen werden und geeignet sind, das Ansehen des Sports zu schädigen, nicht scharf kritisieren, sowohl in Versammlungen wie in der Presse. Ebenso werden wir alle Bestrebungen bürgerlicher Verbände, die auf eine Schädigung der repu-

blikanischen Staatsform hinausgehen, mit Nachdruck bekämpfen und zur Kenntnis der Öffentlichkeit bringen. Die Erhaltung der republikanischen Staatsform, mag sie auch unvollkommen sein, liegt durchaus im Interesse unserer Bewegung und erfordert von uns den vollen Einsatz unserer Kraft. Wir brauchen auch nicht aus unangebrachter Vorsicht, einmal politisch erscheinen zu können, davor zurückschrecken, für das einzutreten, was auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete in unserem Interesse liegt. Jeder Arbeitersportler ist ein natürlicher Anhänger des Achtstundentages, weil ihm nur dadurch die Zeit gegeben ist, seinen Sport betreiben zu können. Jeder Arbeitersportler wird sich natürlich auflehnen gegen ungesunde Wohnungsverhältnisse, gegen Ausbeutung der Arbeiterklasse in Form von niedrigen Löhnen. Alles das, was im Interesse der Arbeitersportbewegung liegt, muß und soll von unseren Kartellen gefördert werden, sonst verdienen wir nicht den Namen Arbeitersportverbände. Hier und da mag eine Behörde aus alten, überholten Anschauungen heraus darin eine Tätigkeit erblicken, die den Arbeitersportverbänden nicht zusteht. Das soll uns aber nicht hindern zu tun, was unser Interesse erfordert.

Wir wollen uns aber fernhalten von jeglicher Phrasenpolitik, die den Wirklichkeitssinn der Arbeiter zerstört, zur Ueberschätzung der vorhandenen Kräfte führt und von der allein zum Ziel führenden Tageskleinarbeit ablenkt. Freude am Schaffen muß den Sportler leiten, nicht Lust am Zerstören und Herunterreißen. Freude am Schaffen ist das Wesen der körperlichen Erziehung.

---

## IX. Satzungen der Z.-K. und Kartelle

### Satzungen der Zentralkommission für Arbeitersport und Körperpflege E.V.

§ 1. Die Arbeiterverbände für Sport- und Körperpflege Deutschlands, soweit sie sich auf zentraler Grundlage zusammengeschlossen haben, bilden die Zentralkommission für Arbeitersport und Körperpflege E. V. mit dem Sitz in Berlin.

§ 2. Der Zweck der Kommission ist:  
die Propaganda für den Arbeitersport und die Werbung für die angeschlossenen Verbände;  
die Wahrnehmung der Interessen der Arbeitersportbewegung bei den Behörden und gegenüber der Öffentlichkeit;  
die Abhaltung gemeinsamer sportlicher Veranstaltungen.

§ 3. Die Mittel dazu sind:

- a) Die Gründung von Arbeitersportkartellen in den Ländern, Bezirken und Gemeinden,
- b) die Herausgabe periodisch erscheinender Druckschriften und sonstigen Werbematerials,
- c) die Abhaltung von allgemeinen Arbeitersportkongressen und Konferenzen der angeschlossenen Verbände und
- d) die Anfertigung und Ueberreichung von Denkschriften und Eingaben an die Behörden.

§ 4. Mitglieder der Zentralkommission sind: die Vorstände der angeschlossenen Vereine, zurzeit des Arbeiter-Turn- und -Sportbundes, Leipzig, Fichtestr. 36; Arbeiter-Radfahrerbundes „Solidarität“, Offenbach a. M., Sprendlinger Landstraße 220/226;



Arbeiter-Athletenbundes, Großottersleben b. Magdeburg,  
Magdeburger Straße 28;

Touristenvereins „Die Naturfreunde“, Nürnberg, Weber-  
gasse 1;

Arbeiter-Samariterbundes, Chemnitz, Dresdener Str. 40;  
Verbandes Volksgesundheit, Dresden, Große Kloster-  
gasse 8;

Arbeiter-Schachbundes, Chemnitz, Lützowstraße 38, und  
des Arbeiterschützenbundes, Braunschweig, Klint 28.

§ 5. Es besteht ein Verwaltungsausschuß und ein tech-  
nischer Ausschuß. In den Verwaltungsausschuß ent-  
senden die Verbandsvorstände für das erste Zehntausend  
ihrer Mitglieder einen Stammdelegierten, in der Regel den  
Bundesvorsitzenden. Auf jede vollen weiteren 10 000  
Mann kann ein weiterer Delegierter kommen. Verbände,  
die unter 10 000 Mitglieder haben, können im Verwal-  
tungsausschuß nicht vertreten sein.

§ 6. In den technischen Ausschuß delegiert jeder Ver-  
band für die bei ihm bestehenden Sportarten ein tech-  
nisches Mitglied.

§ 7. Die Zentralkommission für Arbeitersport und Kör-  
perpflege E. V. vertritt gerichtlich und außergerichtlich  
der vom Verwaltungsausschuß bestellte Geschäftsführer.  
Er bildet den Vorstand nach den Vorschriften des Bür-  
gerlichen Gesetzbuches.

Der Verwaltungsausschuß hält seine Sitzungen nach  
Bedarf ab. Jeder angeschlossene Verband, der im Ver-  
waltungsausschuß vertreten ist, hat das Recht, die Ein-  
berufung einer Sitzung zu verlangen, wenn seine Inter-  
essen es erfordern.

§ 8. Die Verwaltungsausgaben und sonstigen Un-  
kosten werden durch Umlage auf die angeschlossenen  
Verbände gedeckt. Die Berechnung derselben erfolgt pro  
Mitglied des Verbandes.

§ 9. Die Zentralkommission für Arbeitersport und

Körperpflege E. V. ist Veranstalter der I. Internationalen  
Arbeiter-Olympia in Frankfurt a. M.

Vorstehender Verein ist unter Nr. 459 in das Vereins-  
register des Amtsgerichts Berlin-Schöneberg eingetragen.  
Berlin-Schöneberg, den 20. Dezember 1924.

(L. S.) Klippel, Justizinspektor.

### Satzungen für Arbeitersportkartelle.

§ 1. Die Arbeitersportvereine in . . . . .  
die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung  
stehen und die nachstehenden Satzungen anerkennen,  
bilden das Kartell für . . . . .

§ 2. Das Kartell hat den Zweck, im Sinne der Zentral-  
kommission für Arbeitersport und Körperpflege tätig  
zu sein, die Werbearbeit für die gemeinsamen Bestre-  
bungen zu leiten, den geselligen und sportlichen Verkehr  
zwischen den angeschlossenen Vereinen zu fördern, den  
Auswüchsen des Vereinswesens zu steuern und die Ver-  
eine zu tüchtigen Körperschaften für die Arbeiter-  
bewegung heranzubilden.

§ 3. Die Aufgaben der Kartelle sind im besonderen:  
Abhaltung des Reichs-Arbeitersporttages und anderer  
von der Zentralkommission ausgeschriebenen Veranstal-  
tungen. Abhaltung von Werbeveranstaltungen, Fest-  
lichkeiten und Vorträgen. Bearbeitung der Tagespresse.  
Vertretung unserer Bewegung bei den Behörden und  
anderen Körperschaften. Vertretung in den Aemtern für  
Leibesübungen und Jugendpflegeausschüssen.

§ 4. Das Kartell wird verwaltet von einem Ausschuß,  
der aus den Delegierten der Vereine gebildet wird. Jeder  
Verein entsendet bis zu 5 Delegierte. Diese wählen aus  
ihrer Mitte einen Vorstand von 5 Personen, und zwar  
einen 1. und 2. Vorsitzenden, einen technischen Leiter,  
einen Kassierer, einen Schrift- und Pressewart. Im An-  
fang jeden Jahres findet eine Hauptversammlung statt,

zu der alle Mitglieder der angeschlossenen Vereine Zutritt haben. Außerordentliche Versammlungen können zu jeder Zeit und müssen auf Antrag eines Vereins vom Ausschuß einberufen werden. Der Ausschuß tagt nach Bedarf. Von allen Beschlüssen des Ausschusses ist den Vereinen umgehend Kenntnis zu geben.

§ 5. Die Vereine haben an das Kartell pro Kopf ihrer Mitglieder einen Beitrag zu entrichten, der in der Hauptversammlung beschlossen werden muß. Den Vereinen ist vier Wochen vor der Versammlung die Tagesordnung und die Höhe der vom Vorstand verlangten Beiträge bekanntzugeben.

§ 6. Ueber alle hier nicht genannten Gegenstände wird vom Ausschuß oder der Hauptversammlung mit einfacher Majorität beschlossen. Besteht bei einer Abstimmung in der Hauptversammlung die Mehrheit nur aus Mitgliedern eines Vereins, so gilt der Beschluß als nicht gefaßt und es ist in einer späteren Versammlung erneut über den Gegenstand ohne Debatte abzustimmen. Diese Abstimmung ist ohne Rücksicht auf die Zusammensetzung der Versammlung endgültig.

§ 7. Alleinige Beschwerdeinstanz ist in allen Streitfragen die Zentralkommission für Arbeitersport und Körperpflege in Berlin.

Hinweis: Diese Satzungen sind für die Kartelle nur dann verbindlich, wenn sie in einer Hauptversammlung beraten und angenommen worden sind.

---

## Luzerner Sport-Internationale

Die Luzerner Sport-Internationale wurde gegründet im Jahre 1914 in Gent in Belgien. Bei Kriegsausbruch zerfiel sie, und erst im Jahre 1920 wurde sie auf dem Kongreß in Luzern wieder neu ins Leben gerufen. Auf dem Kongreß in Luzern waren anwesend Vertreter von Frankreich, England, Belgien, Deutschland, der Schweiz, der Tschechoslowakei und Finnland. Der Sitz des Bureaus befindet sich in Fléron bei Lüttich in Belgien; Vorsitzender ist Gaston Bridoux in Ath i. Belgien, Sekretär Jules Devlieger in Fléron.

Kongresse bzw. Konferenzen haben nach Luzern getagt in Prag 1921, in Leipzig 1922, in Paris 1925. Der nächste Kongreß findet Anfang August d. J. in Helsingfors statt.

Ueber die Beziehungen der Internationale zur Roten Sport-Internationale in Moskau faßte der Kongreß in Paris nachstehenden Beschluß:

„Es ist gestattet, mit Ländern, in denen kein Verband der Luzerner Sport-Internationale besteht, sportliche Wettkämpfe unter folgenden Bedingungen auszutragen:

1. Die Wettkämpfe müssen von Verband zu Verband festgesetzt, die Mannschaften und deren Reisebegleiter von den Verbänden ausgewählt werden.

2. Die Mannschaften sind ausschließlich Gäste des veranstaltenden Verbandes, sie haben sich offiziell aller sportlichen und politischen Kundgebungen sowie des offiziellen Verkehrs mit den politischen Parteien zu

enthalten, soweit dies nicht durch die beiden nationalen Verbände vereinbart worden ist.

3. Mit den Verbänden, die sich von der Luzerner Sport-Internationale abgespalten haben, sind Wettkämpfe nicht gestattet.

Der Kongreß hält eine Einigung mit der Roten Sport-Internationale zurzeit für unmöglich. Sollte sich aus der sportlichen Zusammenarbeit später die Möglichkeit einer Vereinigung ergeben, so kann diese nur ein neuer Kongreß der Luzerner Sport-Internationale beschließen.“

Gegenwärtig gehören der Luzerner Sport-Internationale die nachstehend verzeichneten Verbände an:

Sekretär: Jules Devlieger, Fléron, Belgien,  
Plaine des Sports.

Amerika: Walter Stobel, 546 Palisade Ave., New York, New Jersey.

Belgien: Vorsitzender: Gaston Bridoux, Ath bei Brüssel, Rue de Ecriniers 13. Sekretär: Eduard Cordier, Brüssel, Parvis St. Gilles.

Elsaß-Lothringen: Alfred Quiri, Straßburg, Rue Jacques Kable 56.

Finnland: Työväen-Urheiluliitto, Helsingfors, Elaintarhantie 1.

England: Tom Groom, 44 Worshipstreet 44, London E. C. 2. „The Clarion“.

Frankreich: A. Bontemps, Paris, Rue St. Marc 34. A. Guillevig, Pre St. Gervin-Seine, Rue J.-B. Semanaz 9.

Holland: Tobias Green, Amsterdam, Vrolikstraat 160.

Jugoslawien: Jakob Vechowe, Arbeiter-Turnverein, Slogo Maribor.

Lettland: Arbeiter-Sport- und Schutzverband, Lettland, Riga, Bruninieku ielā 29/31.

Luxemburg: Hubert Clement, Eschs-Alzette, Rue Viktor Hugo 39.

Oesterreich: Arbeiter-Turn- und -Sportbund, Engelbert Zölch, Wien, 18. Bezirk, Währinger Gürtel 78.

Portugal: Alfredo Franco, F. S. D. A. Palacio de Calveias, Largo Alfonsa Pena (campo Pequeno), Lissabon.

Polen: Arbeiter-Turn- und -Sportverein „Vorwärts“, Bielitz, Arbeiterheim, Neubau.

Schweiz: Arbeiter-Turn- und -Sportverband, Dr. Steinemann, Bern, Fachtransit 473.

Tschechoslowakei: Für den tschechischen Verband: Rudolf Silaba, Prag 2, Hybernska 7; für den deutschen Verband: Heinrich Müller, Aussig an der Elbe, Marktplatz 11.

Ungarn: Munkas Testedze Egyesulet, Alföldi-u, 13, 82, Budapest.

#### Satzungen.

1. Der im Jahre 1913 in Gent (Belgien) gegründete Internationale sozialistische Verband für Sport und Körperkultur wird auf Grund der nachverzeichneten sogenannten Luzerner Satzungen verwaltet:

Die Landesverbände für körperliche Erziehung, Turnen und Sport bilden den Internationalen sozialistischen Verband für Sport und Körperkultur.

Sein Zweck ist, die Leibesübungen (Turnen, Sport und Wandern) innerhalb der Arbeiterschaft der ganzen Welt und ganz besonders innerhalb der Jugend beider Geschlechter zu pflegen und auszubreiten. Die körperliche Erziehung ist ebenso wichtig wie die geistige Erziehung für die Heranbildung des gesunden Stammes, der in jedem Lande gegen den Kapitalismus zu kämpfen berufen ist, und der das internationale Proletariat im Kampf um

seine Ideale auf politischem, gewerkschaftlichem und genossenschaftlichem Gebiete zu unterstützen hat.

Gleichzeitig unterstützt er im Einklang mit allen sozialistischen Organisationen das internationale Friedenswerk, das nur vollendet werden kann durch intensive antimilitaristische Tätigkeit innerhalb der Landesverbände.

2. Der Internationale sozialistische Verband für Sport und Körperkultur hat als nächste Ziele:

- a) die enge Verbindung unter den Arbeitersportlern aller Länder herzustellen,
- b) an der Vervollkommnung der in jedem Landesverband angewandten Methoden zu arbeiten,
- c) internationale Regeln für die innerhalb des Internationalen sozialistischen Verbandes betriebenen Zweige der Leibesübungen zu schaffen,
- d) die im Internationalen sozialistischen Verband erzielten sportlichen Höchstleistungen festzustellen,
- e) einen internationalen Presse- und Informationsdienst zu organisieren,
- f) Bücher und Zeitschriften herauszugeben, eine internationale Bibliothek zu unterhalten,
- g) internationale sportliche Veranstaltungen im Einvernehmen mit den Landesverbänden zu organisieren und
- h) den von reaktionären Regierungen in ihrer Existenz bedrohten Landesverbänden mit allen Mitteln beizustehen,
- i) etwaige Differenzen zwischen den angeschlossenen Landesverbänden zu schlichten; auf Verlangen eines Landesverbandes hat das Internationale Bureau ein Schiedsgericht einzusetzen.

3. Mitglieder des Internationalen sozialistischen Verbandes sind die zentralen Organisationen jedes Landes. Ausnahmsweise kann der Kongreß mehr als einen Verband aus demselben Lande aufnehmen.

4. Der internationale Beitrag wird von dem Kongreß festgesetzt; er muß in der ersten Jahreshälfte entrichtet werden. Landesverbände, die ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen, verlieren ihr Stimmrecht.

Der Internationale sozialistische Verband für Sport und Körperkultur wird durch ein Bureau verwaltet, das sich aus sieben vom Kongreß gewählten Mitgliedern zusammensetzt, und zwar einem Präsidenten, einem Sekretär und fünf Beisitzern. Der Sitz des Verbandes befindet sich in dem Lande, in dem der internationale Sekretär seinen Wohnsitz hat.

Außerdem gehören dem Bureau zwei Mitglieder des technischen Ausschusses an.

5. Der Kongreß findet alle zwei Jahre in einem vom vorangegangenen Kongreß bestimmten Orte statt.

6. Auf die Landesverbände entfallen:

von 1 bis 50 000 Mitglieder	1 Stimme
von 50 001 bis 100 000 Mitglieder	2 Stimmen
von 100 001 bis 200 000 Mitglieder	3 Stimmen
von 200 001 bis 300 000 Mitglieder	4 Stimmen
über 300 000 Mitglieder	5 Stimmen

7. Jeder Landesverband hat das Recht, sich auf einem Kongreß mit einer Höchstzahl von 4 Delegierten bis 100 000 Mitgliedern vertreten zu lassen; auf jede weiteren 100 000 Mitglieder entfällt ein weiterer Delegierter. Die Delegierten können nur den Landesverband vertreten, der sie gewählt hat.

8. Anträge der Landesverbände zum Kongreß sind drei Monate vorher dem internationalen Sekretär zuzustellen, der sie mit der Tagesordnung mindestens zwei Monate vor dem Kongreß den Landesverbänden übermitteln muß.

9. Der Kongreß nimmt den Bericht des Sekretärs über die internationale Tätigkeit entgegen.

Er befindet über den finanziellen Bericht über die abgelaufene Periode und entscheidet über den Voranschlag für die kommende.

Er beschließt über die Höhe des internationalen Beitrages.

Er erteilt dem Internationalen Bureau Entlastung für die Berichtszeit.

Er bestätigt die Meisterschaftsresultate und die Rekorde im Internationalen Verband.

Er erneuert die Mandate zum Internationalen Bureau.

Er beschließt über die dem Kongreß vorgelegten Anträge.

Er genehmigt das bevorstehende Aktionsprogramm.

Er kann nicht Stellung nehmen zu einer Frage, die nicht ordnungsgemäß sich auf der Tagesordnung befindet.

10. Der Kongreß kann über die Gründung von technischen Kommissionen für alle am Internationalen Verband gepflegten Sportzweige beschließen. Diese Kommissionen haben die Aufgabe, im Einvernehmen mit dem internationalen Sekretär die Sportregeln des Internationalen Verbandes auf moderner Grundlage zu halten und die Programme für unsere großen internationalen sportlichen Veranstaltungen zusammenzustellen.

Der internationale Sekretär wacht darüber, daß die Arbeiten dieser Kommission immer dem Zweck des Internationalen Verbandes entsprechen.

11. Auf Verlangen von mindestens 5 Landesverbänden ist das Internationale Bureau gehalten, einen außerordentlichen internationalen Kongreß einzuberufen.

Jede Forderung auf Einberufung eines außerordentlichen internationalen Kongresses hat unter Beachtung der internationalen Satzungen zu erfolgen, andernfalls kann das Internationale Bureau die Forderung übergehen.

Sollte das Internationale Bureau einer ordnungsmäßigen Forderung nicht stattgeben, so können die 5 Antragsteller öffentliche Einberufung erlassen.

12. Der internationale Verband führt alle vier Jahre eine Olympiade durch, an der nur angeschlossene Landesverbände teilnehmen können.

Außer den Olympiaden können internationale Meisterschaften ausgetragen werden, und zwar durch oder unter Kontrolle des Internationalen Bureaus.

Jeder Landesverband kann diese Meisterschaften nach seinem eigenen Verbandsreglement durchführen.

Das Internationale Bureau überwacht die strikte Einhaltung der internationalen Satzungen. Seine auf den Satzungen basierenden Entscheidungen können nur vom folgenden Kongreß widerrufen werden.

13. Bei Auflösung des Verbandes wird sein Guthaben einer internationalen Formation überwiesen, die den gleichen Zweck verfolgt.

Der Internationale Verband kann nur durch einen internationalen Kongreß aufgelöst werden, nachdem diese Frage in satzungsgemäßer Form auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

Sollten 5 Landesverbände beschließen, die Arbeiten der Internationale unter ihrer gegenwärtigen Form fortzuführen, so kann die Auflösung nicht ausgesprochen werden; diese 5 Landesverbände genießen dann die ihnen laut Satzungen zustehenden Rechte.

14. Satzungsänderungen beschließt der Kongreß mit Zweidrittelmehrheit.



Arbeiter-Turn- und -Sportbund Leipzig.

Gründungsjahr 1892 als Märkischer Arbeiterturnerbund, 1893 zum Deutschen Arbeiter-Turnerbund erweitert; 1919 Arbeiter-Turn- und -Sportbund.

Höchste Mitgliederzahl vor dem Kriege: 187 000 in 2 400 Vereinen.

Höchste Mitgliederzahl nach dem Kriege

1923: 652 800 in 5 957 Vereinen,

1926: 557 400 in 6 567 Vereinen.

Geringste Mitgliederzahl bei Beendigung des Krieges: 40 000.

Besitz des Bundes und seiner Vereine sind:

371 Spiel- und Sportplätze,

222 Turnhallen,

52 eigene Badeanstalten.

An Unterhaltungskosten für die Uebungsplätze wurden im Jahre 1926 ausgegeben: 906 160 Mk.

An Miete wurde gezahlt: 359 140 Mk.

Für Neuanschaffung von Geräten wurden aufgewendet: 762 420 Mk.

Es wurden benutzt: 1 910 Gemeindeturnhallen, 98 staatliche Turnhallen und 2908 private Räume als Turnhallen, 2725 Gemeindespielplätze, 175 staatliche Spielplätze, 724

## Wichtige Angaben über die Arbeitersportbewegung

Zentralkommission für Arbeitersport und Körperpflege.

Die Zentralkommission wurde gegründet im Jahre 1912. Der Sitz wurde nach Berlin verlegt. Die Leitung hatte zunächst der damalige Vorsitzende des Arbeiterwassersportverbandes, Josef Massa. 1913 wurde als besoldeter Sekretär Genosse Reichardt-Halberstadt gewählt. Als er bei Kriegsausbruch sofort eingezogen wurde, führte bis zum Frühjahr 1919 der Vorsitzende des Arbeiter-Turn- und Sportbundes, Karl Harnisch, die Geschäfte. Genosse Reichardt schied nach seiner Rückkehr aus dem Felde aus dem Amte. Im Frühjahr 1919 übernahm — zunächst ehrenamtlich, dann vom 1. Januar 1922 ab hauptamtlich — der jetzige Geschäftsführer die Leitung.

Ab 1. Januar 1922 wurde die Geschäftsstelle wieder nach Berlin verlegt.

private Plätze, 520 Gemeindebadanstalten, 23 staatliche Badeanstalten, 77 private.

Die „**Arbeiter-Turnzeitung**“ hat 62 700 Abonnenten, die „**Freie Sportwoche**“ 10 000 und der „**Freie Wassersport**“ ebenfalls 10 000. Die Kinderzeitung „**Der freie Jungsturm**“ hat 29 500 und der „**Vorturner**“ mit **Bundesschulnachrichten** 36 000 Abonnenten.

Das **Bundesgeschäft** hatte im Jahre 1926 einen Umsatz von 1 253 218 Mk.

Die **Bundespresse** brachte eine Einnahme von 348 740 Mark und die **Druckerei** hatte einen Umsatz von 167 470 Mark. **Gesamtumsatz** 1 769 428 Mk.

Die **Errichtung der Bundesschule** erforderte bis zum Februar 1927: 1 179 082 Mk.

In der **Bundesschule** sind **60 Betten für Kursisten** vorhanden.

Das **Hallenschwimmbad der Bundesschule** mißt 8mal 13,5 Meter Schwimmfläche.

Die **große Turnhalle** mißt 21 × 28 Meter; sie kann in zwei Hallen zu je 21 × 14 Meter umgewandelt werden.

Der **große Hörsaal der Bundesschule** erforderte einen **Kostenaufwand** von 46 000 Mk.

**Arbeiter-Radfahrerbund „Solidarität“** in Offenbach a. M.

Gründungs-jahr: 1896 mit 400 Mitgliedern.

Höchste Mitgliederzahl vor dem Kriege: 184 508.

Höchste Mitgliederzahl nach dem Kriege 1922: 282 379.

**Gegenwärtiger Mitgliederstand:** 197 657 in 4 844 Ortsgruppen.

Mitgliederzunahme 1926: 8000.

Bundesvermögen Ende 1925: 702 534 Mk.

Saalaräder haben 1500 Ortsgruppen insgesamt 10 000 Stück.

Der **Gesamtumsatz** des Bundes einschließlich Fahrradhaus betrug 1925 über 3 Millionen Mark.

Im Fahrradhaus „**Frisch auf**“ sind **140 Arbeiter** beschäftigt. Die Fabrikationsräume sind mit den **neuesten technischen Erfindungen** ausgerüstet.

Der „**Arbeiter-Radfahrer**“ hat eine Auflage von 215 000 Exemplaren.

Das **Bundesgeschäft** hatte 1925 einen Umsatz von 1 810 000 Mk.

**Arbeiter-Athletenbund, Großottersleben bei Magdeburg.**

**Gegenwärtige Mitgliederzahl:** 51 885 in 1140 Vereinen, jugendliche Mitglieder: 38 000.

160 vereinseigene Plätze, 15 vereinseigene Uebungshallen.

Der 14. Kreis Hessen besitzt eine eigene Lehranstalt in Offenbach a. Main.

Der Bund unterhält ein Verkaufs- und Versandhaus.

#### Touristenverein „Die Naturfreunde“.

Die reichsdeutsche Gruppe teilt sich in 18 Gaue. Der gegenwärtige Mitgliederstand beträgt 62 193, davon über 20 000 Jugendliche.

Im Bereich der reichsdeutschen Gruppe sind 155 Naturfreundehäuser, davon haben 43 Heime über 50, 23 von 20 bis 50, 37 bis 20 Matratzenlager oder Betten. Die Heime wurden im Jahre 1925 von 293 425 Mitgliedern und Gästen zum Uebernachten benutzt.

Die meisten Häuser hat der Gau Südbayern mit 21, dann folgt Gau Baden mit 20, Gau Schwaben mit 19, Gau Sachsen und Maingau mit je 13, Gau Rheinland mit 12.

Im Jahre 1926 wurden 34 Ausstellungen veranstaltet, die eine Besucherzahl von insgesamt rund 100 000 aufwiesen.

Innerhalb der reichsdeutschen Gruppe wurden 69 Kurse mit 2311 Teilnehmern abgehalten, außerdem 38 Kurse mit 1268 Teilnehmern für Jugendleiter.

#### Arbeiter-Samariterbund, Chemnitz.

Die erste Kolonne des Arbeiter-Samariterbundes wurde 1888 in Berlin gegründet.

Die Zusammenfassung der Kolonnen zu dem heutigen Bund erfolgte im Jahre 1909 in Magdeburg.

Gegenwärtig zählt der Bund 41 000 Mitglieder in 1040 Kolonnen.

Der Bund bzw. seine Kolonnen besitzen:

130 Zelte, 10 Autos, 12 andere Wagen, 434 fahrbare Tragen, 2672 andere Tragen, 293 Sauerstoffapparate, 35 Pullmotore, 51 Selbstretterapparate.

Der Gesamtwert des Inventars beträgt 928 710 Mk.

Der Bund leistete im Jahre 1926 in 548 624 Fällen die erste Hilfe. Im Durchschnitt hatte jede Kolonne 122 Dienste mit 233 Samaritern in 651 Dienststunden zu leisten. Jede Kolonne leistete im Durchschnitt 7 Krankenpflegen in 118 Pflegestunden, 45 Transporte und 554 Unfallhilfen.

Das Rote Kreuz leistete in der gleichen Zeit 448 824 erste Hilfen.

Auf jeden Arbeitersamariter entfielen 13,8 erste Hilfen; in jeder 13. Sekunde leistete ein Arbeitersamariter eine erste Hilfe.



Der Bund errichtet ein **eigenes Geschäftshaus in Chemnitz**, das mit einer Viertelmillion Mark veranschlagt ist. Im Jahre 1926 wurden 146 **Massagekurse**, 55 **Funktionärkurse** und 83 **sonstige Kurse** abgehalten.

An **Betriebssamaritern** stellte der Bund 3218.

### **Verband Volksgesundheit, Dresden.**

Gegründet 1890 in Leipzig.

42 Vereine besitzen **Anlagen mit Spielplätzen** für Kinder und Jugendliche, davon sind 30 Anlagen Eigentum der Vereine auf eigenem Gelände, 12 auf erpachtetem Gelände.

**Schwimmbäder** besitzen 28 Vereine; das größte ist 35 000, das kleinste 800 Quadratmeter groß.

1925 benutzten über 200 000 Erwachsene und ebensoviel Kinder diese Bäder.

**Gesamtwert der Anlagen:** 1 450 000 Mk.

### **Arbeiter-Schachbund, Chemnitz.**

**Gründungsjahr:** 1912 in Nürnberg mit 800 Mitgliedern in 20 Ortsgruppen.

Gegenwärtig 497 Ortsgruppen mit 12 600 Mitgliedern.

### **Freier Seglerbund, Berlin.**

**Mitgliederzahl** rund 1500 mit 950 registrierten Segelbooten und 81 Motorbooten, 2 eigenen Bootsplätzen und 4 in Bau befindlichen Bootshäusern.

### **Der Arbeiter-Schützenbund.**

Der Arbeiter-Schützenbund zählt 520 Vereine. Unter seinen rund 5000 Mitgliedern befinden sich auch 300 weibliche. Rund 100 Vereine haben eigene Schießplätze, weitere hundert sind auf den Plätzen von Arbeitersportvereinen untergebracht, 300 Vereine benutzen Schießstände auf privatem Gelände. 60 Proz. der Mitglieder gehören zu gleicher Zeit anderen Arbeitersportvereinen an.

---